

Wöchentlich 75 Pf., monatlich 2,25 M.
(davon 87 Pf. monatlich für Zustel-
lung ins Haus) im voraus zahlbar.
Polzeigung 2,97 M. einschließlich 60 Pf.
Polzeigungs- und 72 Pf. Postbefrei-
gungen. Auslandsabonnement 5,65 M.
pro Monat; für Länder mit ermäßig-
tem Drucksachensatz 4,65 M.

Bei Anfall der Lieferung wegen
höherer Gewalt besteht kein Anspruch
der Abonnenten auf Ersatz.

Ercheinungsweise und Anzeigenpreise
sind am Schluß des redaktionellen
Teils

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Mittwoch
7. September 1932
Groß-Berlin 10 Pf.
Auswärts 15 Pf.



Redaktion und Verlag: Berlin SW 68, Lindenstr. 3
Fernspr.: Dönhoff (A 7) 292-297. Telegramm-Adr.: Sozialdemokrat Berlin.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Postcheckkonto: Berlin 37 536. — Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und
Beamten, Lindenstr. 3, Dt. P. u. Dis.-Bez., Depositenk., Jerusalem Str. 63/66.

Reichstag, greif an!

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ruft zur Offensive gegen Lohnraub.

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstag den Antrag gestellt, die Verordnung des Reichspräsidenten „zur Behebung der Wirtschaft“ vom 4. September 1932 und die auf Grund dieser Verordnung erlassene Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 außer Kraft zu setzen.

Der Antrag ist gestellt, weil die sozialen Bestimmungen der Notverordnung als unerträglich und die wirtschaftlichen Bestimmungen als verfehlt angesehen werden. Bei der großen Tragweite dieser Verordnung für die Lebensverhältnisse des gesamten Volkes wird die Sozialdemokratie dahin wirken,

daß der Reichstag unverzüglich zu der Notverordnung Stellung nimmt.

Die sofortige Stellungnahme ist aber auch aus einem besonderen Grunde erforderlich. Die unter Bruch des Tarifrechts vorgesehene

maßlosen Lohnkürzungen

sollen nach der Verordnung bereits vom 15. September ab, also in wenigen Tagen, in Kraft gesetzt werden. Die Regierung hat die „Tarifauflockerung“ und damit den Lohnabbau auf den frühest möglichen Termin gelegt, während alle übrigen Maßnahmen des Wirtschaftsprogramms erst in den nächsten Monaten durchgeführt werden sollen. Sie will vollendete Tatsachen schaffen, die durch Maßnahmen des Parlaments nicht mehr geändert werden können.

Der Zusammentritt des Reichstags am 12. September läßt daher nur wenige Tage Frist zur Verhinderung des allgemeinen Lohnabbaus durch die Offensive der Regierung.

Die beste Parade ist der Hieb! Nach diesem Grundsatz verfährt die Sozialdemokratie, indem sie fordert, daß der Reichstag unverzüglich zur Lohnraubverordnung der Regierung Popen Stellung nimmt. Solche Stellungnahme, die nur in der Forderung nach sofortiger Aufhebung bestehen kann, ist keineswegs nur eine leere Demonstration. Solange die Reichsverfassung gilt, ist der Beschluß des Reichstags auf Aufhebung einer Notverordnung ein der Regierung erteilter und von ihr auszuführender Auftrag.

Die Reichsregierung kann und wird auf einen solchen Beschluß durch Auflösung antworten, sie setzt damit aber den Beschluß selbst nicht außer Kraft. In einem ähnlichen Konfliktfall hat man sich damit geholfen, daß die Regierung zwar die vom Reichstag beanstandete Verordnung aufhob, sie jedoch sofort wieder mit einigen kleinen Änderungen neu erließ. Ein solches Verfahren zu wiederholen mit dem Ziel, die Löhne der Arbeiter gegen den Willen des Reichstags zu kürzen und die ganze Sozialpolitik gegen den Willen des Reichstags abzubauen — das wäre nicht nur vom staatsrechtlichen, sondern auch vom rein menschlichen Standpunkt aus eine Ungeheuerlichkeit. Diejenigen, die sich eine solche Ungeheuerlichkeit zuschulden kommen lassen, würden fortan mit der unverföhlichen Feindschaft einer großen Mehrheit des Volkes zu rechnen haben.

Dem Reichstag werden am Schluß der Aussprache über die Regierungserklärung zahlreiche Anträge der Parteien vorliegen. In welcher Reihenfolge abgestimmt wird, kann der Reichstag selbst entscheiden. Er kann also beschließen, den sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung der Notverordnung vom 4. September vor allen anderen Anträgen zur Abstimmung zu bringen. Würde die Regierung den Reichstag

auflösen, noch bevor es überhaupt zum Abstimmen gekommen ist, so würde sie ihre rechtliche Situation nicht verbessern, ihre moralische aber nur noch weiter verschlechtern.

Niemand wird glauben, daß die kapitalistische Offensive, von der die „Deutsche Allgem. Zeitung“ mit so schöner Offenheit spricht, durch einen Beschluß dieses Reichstags allein zum Stehen gebracht werden kann. Wohl aber hat der Reichstag die Pflicht, durch seinen Aufhebungsbeschluß den Kampf zu eröffnen, der nach der Reichs-

tagsauflösung mit allen zulässigen und erfolgversprechenden Mitteln fortzusetzen sein wird.

Vom Reichstagspräsidenten Göring ist zu verlangen, daß er die Eröffnung des Reichstags auf keinen Fall auch nur noch einen Tag weiter hinausschiebt. Sie ist ohnehin schon wegen der erbärmlichen Ruhhändel, die seine Partei nach den verschiedensten Seiten hin führt, ungebührlich lange hinausgezögert worden. Es hat keinen Zweck, durch Verhandeln und lange Reden das Leben dieses Reichstags zu verlängern. Mag er sterben — aber erst soll er handeln!

Das Rüstungs Memorandum.

Für grundsätzliche Gleichberechtigung und konzessionierte Teilaufrüstung.

Die deutsche Regierung sieht sich genötigt, das Memorandum, das der deutsche Außenminister, Freiherr v. Neurath, am 29. August dem französischen Botschafter François-Poncet überreicht hat, zu veröffentlichen. Nachdem der Inhalt dieses Schriftstückes von französischen Blättern ausführlich, zum Teil mit irreführenden Zusätzen, wiedergegeben worden ist, war die Veröffentlichung eine Notwendigkeit. Es hat folgenden Wortlaut:

1. Nach den letzten Genfer Verhandlungen über das Abrüstungsproblem kommt es darauf an, den Versuch zu machen, alsbald auf diplomatischem Wege die Frage zu klären, die die deutsche Delegation in ihrer Schlussklärung vom 22. Juli aufgeworfen hat. Die deutsche Regierung möchte sich zu diesem Zweck in Verfolg der hierüber bereits in Genf mit den französischen Vertretern geführten vertraulichen Unterhaltungen

zunächst mit der französischen Regierung in Verbindung setzen.

Es ist der Ansicht, daß eine vertrauliche Aussprache zwischen der deutschen und französischen Regierung, in der die beiderseitigen Standpunkte und Wünsche in voller Offenheit dargelegt werden, das beste Mittel zur Herbeiführung einer Verständigung ist. Wenn die französische Regierung zu einer solchen vertraulichen Aussprache bereit ist, bleibt es beiden Regierungen natürlich unbenommen, die anderen hauptbeteiligten Regierungen, wie insbesondere die britische, italienische und amerikanische Regierung, in geeigneter Weise zu informieren und zu gegebener Zeit an den Verhandlungen zu beteiligen.

2. Die Haltung der Deutschen Delegation gegenüber der Resolution der Generalkommission vom 29. Juli war ausschließlich durch Gründe, die in der Sache selbst liegen, bestimmt und war unermesslich. Die Resolution legt wichtige Punkte für die endgültige Abrüstungskonvention fest, und zwar in einer Weise, die bereits erkennen läßt,

daß die Konvention der Herabsetzung der Rüstungen außerordentlich weit hinter dem Versailler Vertrag zurückbleiben wird.

Die deutsche Regierung, die im Hinblick auf diesen Vertrag aus den von ihr dargelegten rechtlichen und politischen Gründen die Aufgabe der Konferenz in einer viel radikaleren Abrüstung aller Länder sieht, konnte schon aus diesem Grunde der Resolution nicht zustimmen. Es kam aber noch ein anderer Gesichtspunkt hinzu. Tatsächlich hatten die Beschlüsse für Deutschland überhaupt keinen Sinn. Denn trotz der Diskrepanz zwischen dem in ihnen vorgesehene Abrüstungsregime und dem Regime des Versailler Vertrags blieb in der Resolution die Frage völlig offen, ob die gefassten Beschlüsse auch auf Deutschland Anwendung finden sollen. Solange diese Frage nicht geklärt ist, ist für die deutsche Delegation auch bei den künftigen Beratungen über die endgültige Regelung der einzelnen Punkte des Abrüstungsproblems eine Mitwirkung nicht möglich.

3. Unter diesen Umständen wurde durch die Resolution vom 23. Juli unmittelbar die grundsätzliche Frage aufgeworfen, die in der bisherigen Diskussion als die Frage der Gleichberechtigung Deutschlands bezeichnet worden ist. Deutschland hat seinen Anspruch auf Gleichberechtigung vom Beginn der Abrüstungskonferenz an geltend gemacht und hat Sinn und Tragweite dieses Anspruchs nicht nur im Rahmen der Konferenzberatungen selbst, sondern auch auf diplomatischem Wege und bei inoffiziellen Unterhaltungen der beiderseitigen Vertreter wiederholt erläutert.

Um jedes Mißverständnis in dieser Beziehung auszuschließen, soll im folgenden noch einmal zusammenfassend dargelegt werden, was Deutschland unter der Gleichberechtigung versteht und wie es sich praktisch die Verwirklichung dieses Prinzips denkt.

4. Vorausgeschickt ist dabei, daß es bei der von der deutschen Regierung gewünschten radikalen Gestaltung der allgemeinen Abrüstung keine Bestimmungen gibt, die Deutschland wegen der Tragweite der in ihnen liegenden Bindung ablehnen würde, wenn das durch die Konvention zu schaffen allgemeine Regime für alle Staaten gilt. Dementsprechend hat Deutschland stets gefordert,

daß die anderen Staaten auf einen Rüstungsstand abzurufen, der, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jedes Landes, nach Art und Maß dem Rüstungsstand entspricht, der Deutschland durch den Vertrag von Versailles auferlegt ist.

Damit wäre dem Anspruch Deutschlands auf Gleichberechtigung in einfachster Weise Rechnung getragen worden. Zu ihrem großen Bedauern hat jedoch die deutsche Regierung aus der Resolution vom 23. Juli ersehen müssen, daß die Konvention weder in den Methoden noch im Umfang der Abrüstung dem Muster von Versailles entsprechen wird.

Unter diesen Umständen wird niemand der deutschen Regierung zumuten können, sich mit einem Konferenzergebnis abzufinden, das für die hochgerüsteten Länder nur eine geringfügige Verringerung ihres gegenwärtigen Rüstungsstandes mit sich bringt, für Deutschland dagegen den Versailler Status ausrecht erhalten würde. Deutschland hat das gleiche Recht auf nationale Sicherheit wie jeder andere Staat. Es kann sich deshalb jetzt nur darum handeln, zu überlegen, wie durch die erste Konvention der notwendige Rüstungsausgleich und damit die Verwirklichung der nationalen Sicherheit aller Staaten angebahnt werden kann.

5. In dieser Hinsicht lassen sich 3 Elemente der Regelung unterscheiden, nämlich 1. die juristische Form der Regelung, 2. die Zeitdauer ihrer Geltung und 3. ihr materieller Inhalt. Es liegt auf der Hand, daß bezüglich der beiden ersten Elemente nur eine Lösung denkbar ist. Sowohl die juristische Form als auch die Geltungsdauer der Vertragsverpflichtungen muß für Deutschland künftig die gleiche wie für alle anderen Staaten sein. Würde man in diesen beiden Punkten einen Unterschied zugunsten Deutschlands statuieren, so würde das bedeuten, daß Deutschland auf dem Rüstungsgebiet auch weiterhin die Rolle eines Staates zweiter Klasse zu spielen hätte.

Die Lösung kann deshalb nur die sein, daß die Abrüstungskonvention für Deutschland an die Stelle des Teils V des Versailler Vertrags tritt und daß hinsichtlich ihrer Geltungsdauer sowie hinsichtlich des Rechtszustandes nach ihrem Ablauf keine Sonderbestimmungen für Deutschland gelten.

6. Im Gegensatz zu den beiden ersten Elementen der Regelung bietet der materielle Inhalt dieser Regelung Spielraum für Verhandlungen. Die deutsche Regierung kann allerdings nicht darauf verzichten, daß in der Konvention das Recht Deutschlands auf einen seiner nationalen Sicherheit entsprechenden Rüstungsstand in geeigneter Weise zum Ausdruck kommt.

Sie ist jedoch bereit, sich für die Laufzeit der ersten Konvention mit gewissen Modifikationen ihres Rüstungsstandes zu begnügen, weil sie der Ansicht ist, daß es nach Ablauf der ersten Konvention zu einer zweiten Konvention kommen muß, die in der Herabsetzung der Rüstungen der hochgerüsteten Staaten erheblich weiter geht und dadurch dem deutschen Standpunkt in der Abrüstungsfrage besser gerecht wird. Um ein Bild davon zu geben, welche Maßnahmen für

den Umbau der deutschen Wehrmacht in Frage kommen, möchte die deutsche Regierung nachstehend einige Hauptpunkte erläutern.

7. Auf dem Gebiete der qualitativen Abrüstung ist die deutsche Regierung bereit, jedes Waffenverbot zu akzeptieren, das für alle Staaten gleichmäßig zur Wirkung kommt.

Dagegen müßten diejenigen Waffenkategorien, die durch die Konvention nicht allgemein verboten werden, grundsätzlich auch Deutschland erlaubt sein.

Was das Wehrsystem anbelangt, so muß die deutsche Regierung auch für sich das Recht aller anderen Staaten in Anspruch nehmen, es im Rahmen der allgemein gültigen Bestimmungen so zu gestalten, wie es den Bedürfnissen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Eigenarten des Landes entspricht. Es kommt dabei einmal auf organisatorische Änderungen, wie z. B. Abtufung der aktiven Dienstzeit der Langdienenden und Freiheit in der Bekleidung der Wehrmacht an; zum anderen auf die

Kurzfristige Ausbildung einer besonderen wehrpflichtigen Miliz

für Zwecke der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung sowie des Grenz- und Küstenschutzes.

Es versteht sich von selbst, daß die deutsche Regierung bei den von ihr beabsichtigten Maßnahmen der finanziellen Lage des Reichs Rechnung tragen wird.

8. In Äußerungen des französischen Herrn Ministerpräsidenten ist leghin, gerade im Zusammenhang mit der Frage der deutschen Gleichberechtigung, wieder die Bedeutung der Sicherheitsfrage für Frankreich hervorgehoben worden. Die deutsche Regierung kann hierzu im Augenblick nicht wohl Stellung nehmen, da sie nicht weiß, wohin die konkreten Wünsche der französischen Regierung gehen. Die deutsche Regierung wird aber stets zur Erörterung von Plänen bereit sein, die dazu dienen, die Sicherheit für alle Staaten in gleicher Weise zu festigen.

9. Zum Schluß möchte die deutsche Regierung noch folgendes bemerken: Angesichts der gegebenen Rechts- und Sachlage hofft sie zuversichtlich, daß die vorstehenden Ausführungen die französische Regierung von dem loyalen und maßvollen Charakter der deutschen Absichten überzeugen und daß sie den Weg zu einer schnellen Verständigung eröffnen. In der Tat liegen die Dinge heute so, daß

die Frage der deutschen Gleichberechtigung nicht mehr länger offen bleiben darf.

Die Notwendigkeit ihrer Lösung ergibt sich aus dem bisherigen Verlauf und dem jetzigen Stande der Genfer Abrüstungsverhandlungen, darüber hinaus aber auch aus Gründen, die mit der allgemeinen internationalen Lage zusammenhängen. Es wird wesentlich zur Beseitigung der bestehenden Spannungen und zur Verhütung der politischen Verhältnisse beitragen, wenn endlich die militärische Diskriminierung Deutschlands verschwindet, die vom deutschen Volke als Demütigung empfunden wird und die zugleich die Herstellung eines ruhigen Gleichgewichts in Europa verhindert.

Die zunächst auf deutscher Seite nicht beabsichtigte, nunmehr doch erfolgte Veröffentlichung des deutschen Memorandums wird vom Reichsaußenminister v. Neurath mit einer längeren Erklärung begründet.

Die französische Presse, so führt er aus, behauptet, „daß Deutschland unter dem Deckmantel seiner Gleichberechtigungsforderung nichts anderes als seine eigene Aufrüstung und die Wiederherstellung seiner früheren Militärmacht betreibt. Es gibt keinen einfacheren Weg, diese Entstellungen zu entkräften, als meine Aufzeichnung der Öffentlichkeit zu übergeben“.

Die Veröffentlichung des Memorandums war in der Tat eine Notwendigkeit.

Wenn indessen der Reichsaußenminister weiter in sehr übelgelaunten Redewendungen sich ausführlich dagegen wendet, daß die französische Regierung „es für richtig gehalten hat, das Schriftstück von sich aus den Regierungen mitzuteilen, die dem sogenannten Vertrauenspakt vom Juli d. J. beigetreten sind“, und daß damit die „eingeleitete diplomatische Auseinandersetzung einen neuen Charakter gewonnen hat“, so erscheint uns dieser Vorwurf wenig geschickt.

Die Reichsregierung wußte, zu welchem Zweck dieser Vertrauenspakt, den man hier zu bagatelieren bemüht war, als man ihm aus Angst vor der Isolierung hinterher beitrug, abgeschlossen wurde: nämlich gerade im Hinblick auf den erwarteten diplomatischen Schritt Deutschlands in der Abrüstungsfrage. Sie nun nachträglich darüber zu wundern, daß die französische Regierung das deutsche Memorandum nicht für sich behalten, sondern sich vielmehr beieilt hat, die anderen Mächte zu informieren, ist eine Naivität, die man einem Manne mit mehr als zehnjähriger Botschaftertätigkeit an verantwortungsvollen Auslandsposten eigentlich nicht zugetraut hätte. Und daß gerade der ehemalige Botschafter in Rom und London seinen Aerger darüber so deutlich zum Ausdruck bringt, daß Italien und England direkt von Frankreich informiert worden sind, ist erst recht erstaunlich.

An den weiteren Ausführungen zur Sache ist lediglich folgende Stelle bedeutungsvoll:

„Soviel steht aber schon heute fest, daß es für Deutschland nicht möglich ist, sich an den weiteren Beratungen der Abrüstungskonferenz zu beteiligen, bevor die Frage der deutschen Gleichberechtigung eine grundsätzliche Klärung gefunden hat. Unsere Gleichberechtigung, nicht unsere Aufrüstung ist der Punkt, den wir zur Debatte gestellt haben.“

Bisher liegt uns nur eine halbamtliche Stellungnahme einer ausländischen Macht vor, und zwar Italiens, als Ergebnis der Unterredung Mussolini-Schubert vom Sonnabend. Und gerade diese Äußerung lautet deutlich: rechtlich wird der Standpunkt Deutschlands anerkannt, aber darüber muß in Genf verhandelt werden.

Ist es daher nicht etwas unvorsichtig, sich scheinbar so festzulegen, nachdem sogar Italien, auf dessen Unterstützung man hier besonders große Hoffnungen gesetzt hat, von der Drohung mit dem Fernbleiben von der Abrüstungskonferenz so unzweideutig abdrückt?

Äußerungen Schleichers.

General von Schleicher hat nach den ostpreussischen Manövern gestern mittag zu Pressevertretern geäußert, die Provinz Ostpreußen fühle sich besonders bedroht. Unleugbar sei zweierlei notwendig, einmal eine moderne Bewaffnung, die darum nicht mehr zu kosten brauche, zum ändern aber, daß jeder einzelne Ostpreuße für die Zukunft wisse, wie und wo er sein Vaterland im Ernstfalle zu verteidigen habe. Traurig sei, daß es Blätter gebe, die der gegenwärtigen Regierung die Vertretung der Forderung nach Gleichberechtigung nicht zusprechen wollten. Nach Meinung des

Hakenkreuz über dem Kreuz!?

Der Kampf um die Kirche.

Von Bernhard Göring.

Die politische Situation dieser Tage und Wochen beansprucht die volle Aufmerksamkeit der großen Parteien und ihrer Mitgliedschaften und beherrscht fast ausschließlich die öffentliche Diskussion. So ist es verständlich, daß auf einem Teilgebiet des gesellschaftlichen Lebens ein wichtiger Vorgang bis zur Stunde fast unbeachtet geblieben ist.

Die NSDAP., die mit dem katholischen Zentrum ein Bündnis sucht, um sich Einfluß auf den Staat zu verschaffen, hat alle Vorbereitungen getroffen, um auch das evangelische Deutschland ihrem Willen zu unterwerfen. Anlaß dazu bieten die

Wahlen in der evangelischen preussischen Landeskirche

im Herbst dieses Jahres. Die NSDAP. will durch ein überraschendes Manöver die absolute Mehrheit und damit die unbeschränkte Macht in der evangelischen Kirche Preußens an sich reißen. Sie sieht sehr deutlich den großen Einfluß der Kirche auf die Gesetzgebung und öffentliche Meinungsbildung; es lockt sie, diesen riesigen Propagandaapparat in den Dienst ihrer Bewegung zu stellen.

Die Gefahr, daß es Hitler gelingt, die evangelische Kirche zu erobern, ist groß. Jahrzehnte hat sich besonders in Preußen nur ein ganz kleiner Teil der Kirchenmitglieder um diese große und beachtliche Organisation gekümmert. Millionen proletarischer Kirchenangehöriger waren und sind der Kirche völlig entfremdet. Die tiefsten Gründe zu dieser Entfremdung finden ihre letzte Ursache in dem

völligen Verlagen der Kirche gegenüber dem Arbeitsloos des 20. Jahrhunderts.

Eine kleine Schicht bürgerlicher Elemente und das Landvolk üben heute die Macht in der preussischen Kirche aus. Diese Schicht hat bis zur Stunde weder die Lage der proletarischen Masse erkannt, noch hat sie Verständnis für den mühevollen Befreiungskampf der Arbeiterschaft ausfinden können.

So ist die Kirche ein Glied der kapitalistischen Wirtschaft und Gesellschaft geworden und übt bewußt oder unbewußt die ihr in dieser Gesellschaft und Wirtschaft zufallenden Funktionen aus. Ihre Stellung zum Staat im alten Deutschland war einträglich, zum Staat von Weimar bis zum heutigen Tage sehr problematisch. Diese enge Verbundenheit der evangelischen Kirche mit den Kräften der Vergangenheit führt auch dazu, daß die gegenwärtig Regierenden in Deutschland sich mit Recht darauf berufen können, daß alle ihre Maßnahmen aus einem wahrhaft christlichen Sinne geboren seien.

Die religiösen Sozialisten haben dagegen protestiert.

Sie bestreiten dieser Regierung das Recht, sich bei ihren Maßnahmen

auf die christlichen Grundsätze zu berufen; und sie erheben gerade deswegen gegen die Kirche nach wie vor den Vorwurf, daß sie sich aus ihrer Klassenmäßigen Gebundenheit nicht rechtzeitig freigemacht hat und damit darauf verzichtete, die Kirche des Volkes zu sein.

Die religiösen Sozialisten werden von den christlichen Kirchen, also auch von der evangelischen Kirche Preußens, niemals verstanden, daß sie eine Parteikirche wird. Sie sind der Auffassung, daß es die Aufgabe der Kirche sein muß, in tatsächlicher Unabhängigkeit nur aus dem Geiste echten Christentums wirksam zu sein. Sie haben deshalb auch immer für diejenigen Anhänger ihrer Bewegung, die der Kirche angehören, die Parole herausgegeben, in den christlichen Kirchen im Geiste des Evangeliums für eine neue Gesellschaft zu kämpfen. Praktisch haben sie in den vergangenen Jahren für diese Auffassung in den süddeutschen Ländern, vornehmlich in Baden und Württemberg gestritten. Ihre Arbeit in dem weiten preussischen Gebiet mußte im Hinblick auf die ganz andere Struktur der proletarischen Bevölkerung grundsätzlich anders eingestellt sein. Sie sind deshalb aus Gründen, die jetzt nicht erörtert zu werden brauchen, bis auf einige ganz geringe Ansätze nicht kirchenpolitisch aktiv geworden. Wenn sie jetzt in diesem Wahlkampf prinzipiell die bisherige Methode ändern, so ist dafür der

Angriff der NSDAP. auf die evangelische Kirche Preußens

der Anlaß. Die NSDAP. hofft, daß die große Zahl der Kirchenmitglieder, die zur Arbeiterschaft gehören, den Kirchenwahlen fernbleiben und ihr allein das Feld überlassen wird. Dem wollen die religiösen Sozialisten entgegenwirken. Ihnen steht dabei nicht der Apparat einer großen Partei wie den Nationalsozialisten zur Verfügung. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands muß jedoch Wert darauf legen, entsprechend ihrem Programm auf weltanschaulichem Gebiet neutral zu sein. Ihr gehören Hunderttausende von Freidenkern ebenso an, wie zu ihr Hunderttausende evangelischer und katholischer Christen stehen. Die Sozialdemokratische Partei wird allerdings mit den religiösen Sozialisten der Auffassung sein,

daß alle Sozialisten und Republikaner, die der evangelischen Kirche Preußens angehören, die unbedingte Pflicht haben, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Der Bund religiöser Sozialisten Deutschlands wendet sich deshalb an alle die Männer und Frauen in der evangelischen Kirche, die nicht wollen, daß die Kirche in die Hand unserer erbittertesten Gegner kommt. Jeder Evangelische, Mann und Frau, der über 24 Jahre alt ist, muß sein Wahlrecht ausüben, und sich bis zum 17. September in die kirchliche Wählerliste eintragen.

Wer in diesem Wahlkampf mithelfen will, wende sich für Berlin und Brandenburg an: Hans Franke, Berlin-Lichterfelde-West, Vorkingstraße 36.

Wahlsieg in Dänemark.

Großer Erfolg der Sozialdemokratie bei den Landthingwahlen.

Der dänische Rundfunk begann gestern abend anlässlich der Wahl zum dänischen Oberhaus schon um 11 Uhr mit der Durchgabe der ersten Wahlergebnisse. Schon die ersten einlaufenden größeren Wahlergebnisse sowohl aus ländlichen wie auch aus städtischen Bezirken zeigten, daß die Wahl

der dänischen Sozialdemokratie sehr große Erfolge

brachte. Überall, aus allen Teilen des Landes wurden starke Gewinne für die dänische Sozialdemokratie gemeldet. Wenn man gegen 12 Uhr noch kein Gesamtbild des Wahloberlaufs geben konnte und das Endergebnis erst am frühen Morgen feststehen wird, so ersieht man doch schon jetzt aus den vorliegenden größeren Teilergebnissen, daß es der Sozialdemokratie in vielen ländlichen Bezirken gelungen ist, die Stimmenzahl gegenüber der letzten Wahl zu verdoppeln, ja in einzelnen Fällen zu verdreifachen!

Dieses außerordentlich günstige Bild für die Sozialdemokratie von dieser Wahl herrscht auf allen dänischen Inseln sowohl im dänischen Teil Schleswigs wie auch auf den Inseln rings um Kopenhagen. Einige Kopenhagener Wahlergebnisse zeigen, daß

auch in der Hauptstadt

das dänische Volk der sozialdemokratischen Regierung zu der heutigen Wahl das glänzendste Vertrauensvotum ausstellte.

Ministers habe jede nationale Regierung das Recht, den nationalen Schutz des Landes zu fordern.

Der Schluß der Unterhaltung gestaltete sich nach der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“ dramatisch.

„Ich kann Ihnen nur erklären, daß Deutschland in jedem Falle — er unterstrich die Worte „in jedem Falle“ mit einer besonders entschlossenen Geste seiner Hand — „das durchführen wird, was für seine nationale Verteidigung notwendig ist.“

„Auf jeden Fall, Herr General?“

„Daher, auf jeden Fall! Wir lassen es uns nicht mehr weiter gefallen, als eine Nationalität zweiter Klasse behandelt zu werden.“

„Entschlossene Geste“ einer Generalshand werden stets ein beifallsfreudiges Publikum finden. Ob sie dazu beitragen, heikle Fragen der Außenpolitik zur Lösung zu bringen, ist eine ganz andere Frage. Auch können sie nichts daran ändern, daß eine Regierung, die das Volk gegen sich hat, praktisch keine Aussicht hat, das Volk nach außen erfolgreich zu vertreten.

Die französische Antwort.

In Paris verlautet, daß die französische Antwort nicht vor Ende dieser oder Anfang nächster Woche erfolgen wird.

Zwei Tote und kein Täter!

Sondergericht spricht den Nationalsozialisten frei!

Das zweite Sondergericht Berlin — Vorsitzender Marschner — verhandelte gestern gegen den Nationalsozialisten Hermann, der beschuldigt war, am 13. Juli auf Kommunisten, die von einer Demonstration heimkehrten, geschossen und dabei an dem Tode von zwei Kommunisten wenigstens mitvor-

antwortlich zu sein. Außer den beiden Erschossenen waren noch drei andere Teilnehmer an der Kundgebung schwer verletzt worden.

Nach der Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwaltschaftsrat Mittelbach die Freisprechung der angeklagten Nationalsozialisten mit der Begründung, es hätten schwere Belastungsmomente vorgelegen, aber es sei nicht möglich gewesen, ihn zu überführen, daß er der Schütze gewesen sei.

Entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts kam das Sondergericht zu einem Freispruch des unter der Anklage des Totschlags in zwei Fällen und des versuchten Totschlags in drei Fällen stehenden Nationalsozialisten. Der Dreher Werner Gebauer wurde wegen Beamteneidigung zu sechs Monaten, der Schlosser Richard Kirsch wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Das Sondergericht I — Vorsitzender Tolk — hatte in einem ähnlichen Fall ganz anders entschieden. Es hat den jungen Reichsbannermann Rothe auf Grund von Naziausagen zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, obwohl Rothe in jedem Stadium der Verhandlung seine Unschuld beteuerte und noch heute beteuert. Die Enkafflungszeugen — völlig unbeteiligte — hat das Sondergericht Tolk zwar gehört, aber mit der Bemerkung abgetan, sie müßten „sich eben getret“ haben!

Das Zuchthausurteil gegen Rothe und der Freispruch des in weit höherem Maße verdächtigen Nationalsozialisten Hermann mögen für sich selber sprechen.

Genosse Max Rothe hat auch gestern seinen vor fünf Tagen begonnenen Hungerstreik gegen das Urteil vom 31. August fortgesetzt. Rothe beteuert weiter seine Unschuld.

Die Ausfertigung des Urteils ist dem Verteidiger Rothes auch gestern noch nicht zugegangen. Dabei ist die sehr beschleunigte Zustellung des Urteils für die Einleitung eines Wiederaufnahmeverfahrens von größter Wichtigkeit.

Recht ohne Grundlage.

Die Lohndruck-Verordnung verstößt gegen die Verfassung.

Das sogenannte Recht, das durch die neueste Verordnung zur Lohnsenkung eingeführt wird, findet in der Reichsverfassung keine Stütze, nicht einmal in dem Artikel 48. In nachfolgendem beleuchtet Rechtsanwalt Dr. Franz Neumann-Berlin vom juristischen Standpunkt die Haltlosigkeit der neuen Regierungsmassnahmen und ihre Folgerwirkungen.

Die Notverordnung vom 4. September 1932 beauftragt im zweiten Teil, überschrieben „sozialpolitische Massnahmen“, die Reichsregierung, die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen, und zu diesem Zweck Vorschriften auf dem Gebiet der Arbeitsverfassung einschließlich der Verfassung der Arbeitsgerichte, des Arbeitsvertrages, des Tarifvertrages, des Schlichtungswesens und des Arbeiterschutzes zu erlassen, wie auch auf dem gesamten anderen Gebiet des Sozialrechts (Versicherungs- und Versorgungswesen, Arbeitsvermittlung, Arbeitsdienst) Änderungen vorzunehmen.

Schon dieser Generalauftrag, welchen der Reichspräsident der Regierung erteilt hat, unterliegt verfassungsrechtlichen Bedenken. Es entspricht herrschender Lehre, daß die

Diktaturbefugnisse des Reichspräsidenten selbst nicht übertragen werden

dürfen. Allerdings kann der Reichspräsident sich darauf beschränken, die Massnahmen selbst nur in ihrer allgemeinen Richtung anzugeben und anderen Stellen dann die weitere Ausgestaltung der Massnahmen zu übertragen (Reichsgericht in Strafsachen, Band 56, Seite 165). Selbst wenn man diesen Grundfay noch so weitherzig auslegt, muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß eine Generalermächtigung, welche sich auf das Gebiet der gesamten Sozialpolitik erstreckt, und welche als Grenze lediglich „die Erhaltung der sozialen Fürsorge“ und „Erleichterung von Wirtschaft und Finanzen“ angibt, praktisch einer Totalübertragung der Diktaturgewalt des Reichspräsidenten gleichkommt und demnach unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten zu beanstanden ist.

Auf Grund dieses Auftrages hat die Reichsregierung am 5. September 1932 eine Verordnung erlassen, die zum Zweck der Vermehrung der Arbeitnehmerzahl für die 31. bis 40. Wochen-Arbeitsstunden eine Unterschreitung der Tarifföhe zuläßt und zwar von 10 Proz. bis zu 50 Proz. Weiterhin hat die Verordnung die Möglichkeit eröffnet, Betrieben, die durch die Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen gefährdet werden, die Unterschreitung der Tarifföhe um bis zu 20 Proz. zu gestatten.

Die Verordnung der Reichsregierung überschreitet zunächst zweifellos die Ermächtigung, welche der Reichspräsident der Reichsregierung in seiner Verordnung vom 4. September 1932 erteilt hat. Denn, wie bereits ausgeführt, ist die Reichsregierung lediglich zum Erlaß von Vorschriften berechtigt, welche die sozialen Einrichtungen vereinfachen und verbilligen wollen. Gedacht ist also bei der Verordnung des Reichspräsidenten im wesentlichen an eine Verringerung und an eine Vereinfachung des Behördenaufbaus, der Behördenzuständigkeit und des Verfahrens von Behörden. Denn nur das kann mit den Worten Vereinfachung und Verbilligung sozialer Einrichtungen gemeint sein.

Selbst wenn man Arbeitsvertrag und Tarifvertrag als „soziale Einrichtungen“ im Sinne der Notverordnung des Reichspräsidenten bezeichnet, so ist nicht einzusehen, was eine

Durchbrechung des tariflichen Unabdingbarkeitsprinzips

bei Mehreinstellung und bei der Ausnahme gefährdeter Betriebe mit einer „Vereinfachung und Verbilligung“ der Einrichtung selbst zu tun hat. Die Einrichtungen des Arbeitsvertrages und des Tarifvertrages können überhaupt nicht verbilligt werden, weil es sich lediglich um gedankliche Konstruktionen, nicht aber um behördliche Organisationen handelt. Eine Vereinfachung des Tarifvertrages ist zweifellos nicht vorgenommen worden, im Gegenteil ist durch die Durchbrechung des Unabdingbarkeitsprinzips eine erhebliche Komplizierung des Tarifrechts eingetreten. Möglicherweise eintretende Fernwirkungen der teilweisen Aufhebung des Unabdingbarkeitsprinzips (z. B. auf die Arbeitslosenversicherung) müssen bei juristischer Würdigung außer Betracht bleiben.

Kein Zweifel daran, daß demnach die Ausführungsverordnung der Reichsregierung den ihr durch die Notverordnung des Reichspräsidenten gesteckten Rahmen überschreitet. Nach herrschender Lehre ist aber in diesem Fall eine Ausführungsverordnung, die praeter legem geht, nichtig, weil es sich insoweit um eine Zuständigkeitsüberschreitung handelt.

Wieg aber eine solche Zuständigkeitsüberschreitung in der Ausführungsverordnung nicht vor, so wäre die Ausführungsverordnung aber verfassungswidrig deshalb, weil sie einen Verstoß gegen den Artikel 165 Abs. 1 der Reichsverfassung enthält. Artikel 165 Abs. 1 erkennt die Gewerkschaften (auch die Arbeitgeberverbände) „und ihre Vereinbarungen an“. Unter Vereinbarungen im Sinne des Artikels 165 Abs. 1 ist

ein sogenanntes diktatorisches Grundrecht,

well es in dem Grundrechtskatalog des Artikels 48 Abs. 2 AB nicht aufgeführt ist. Nur diejenigen Grundrechte sind nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts (zuletzt in Zivilsachen Band 134, S. 1 ff) und des Staatsgerichtshofes durch den Reichspräsidenten aufhebbar, die im Art. 48 II AB genannt sind. Nur solche Grundrechte können weiterhin (ohne Aufhebung) inhaltlich angefochten werden, die mit dem sogenannten „Vorbehalt des Gesetzes“ garantiert sind. Dazu gehört Art. 165 I AB zweifellos nicht.

Wie ich in meinem oben erschienenen Buch „Koalitionsfreiheit und Reichsverfassung, die Stellung der Gewerkschaften im Verfassungssystem“ (Carl Henmanns Verlag, Berlin 1932, Seite 112 ff.), eingehend ausgeführt habe, bedeutet die im Artikel 165 Abs. 1 vollzogene Anerkennung der Tarifverträge „die verfassungsmäßige Anerkennung der Rechtsinrichtung des Tarifvertrages mit Normen- und Unabdingbarkeits-

Retter Papen



Er läßt Gaben regnen. Doch, ach, der Regen kommt „nach unten“ nicht durch!

Papen vor dem Reichstag.

Die Verhandlungen zwischen Zentrum und Nazis.

Der Reichstagspräsident hat, wie schon angekündigt, den Reichstag zum 12. September einberufen. Auf der Tagesordnung der Tagung steht: „Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung“. Die Debatte über diese Erklärung soll am Dienstag beginnen.

Die Einberufung des Reichstags zum 12. September beruht auf einer Vereinbarung zwischen Nationalsozialisten, Zentrum und Bayerischer Volkspartei, die im Reichstag eine Mehrheit haben. Man verständigte sich auf den 12. September in der Annahme, daß bis dahin der grundsätzliche Teil der nunmehr seit Wochen geführten Koalitionsbesprechungen abgeschlossen ist und dem Reichspräsidenten ein Bericht und ein Koalitionsprogramm unterbreitet werden kann. Das soll zunächst durch den Reichstagspräsidenten geschehen.

Die Verhandlungen zwischen Zentrum und Nationalsozialisten wurden am Dienstag durch eine Besprechung zwischen Göring und Brüning fortgesetzt. Später war auch der Abg. Bell bei Göring.

Ueber den Sinn und Zweck dieser Unterredung schreibt der Pressedienst der Zentrumspartei:

„Zentrum und Bayerische Volkspartei können in dieser Situation gar nicht anders handeln, als diesem Kabinett die Gefolgschaft zu versagen. Deshalb kommt für sie auch keine Tolerierung in Betracht, weil Verfassungsparolen in der Schau auf die Zukunft auch nicht in der Lage sind, getarnte Verfassungsverletzungen zu tolerieren. Wir haben bei allen politischen Entscheidungen nicht an das Heute allein gedacht, sondern schon an die weitere Zukunft.“

Darum müssen sich alle Kräfte heute ohne Rücksicht auf Vergangenes in einer Front sammeln, welche Hüter des Rechtes und der Verfassung sein wollen. Sie müssen aber auch gleichzeitig ihre Bereitschaft zu reif gewordenen Reformen einer Verfassung und des Parlamentarismus erklären. Hüter der Verfassung sein, bedeutet, sich einzusetzen für den unbedingten Schutz eherner und unantastbarer Grundsätze und Volksrechte. Reformieren heißt, den variablen Teil der Verfassung zum Gegenstand der Reformen zu machen und zwar mit verfassungsmäßigen Mitteln. Wenn man diese anwendet, dann braucht man nicht den Staatsstreich, da die Verfassung selbst Möglichkeiten genug gibt, in gefundenem und verfassungsmäßigem Sinne zu reformieren. Auch wir halten den Weg zur Lösung von Verfassungsproblemen und damit gleichzeitig zur Lösung von Regierungstragen für frei. Dazu gibt es viele Möglichkeiten, nicht nur Parteiverhandlungen oder Parteibesprechungen. Auch nicht nur der Reichspräsident hat darüber zu befinden, sondern er muß ebenfalls in Fühlung bleiben mit einer

erst strebenden und zielstrebenden Volksovertretung, weil der Reichspräsident mit dem Reichstag zusammen die Volkssouveränität darstellen. So sehen wir den Weg offen zu einer Lösung der Regierungsfrage, von der Seite der Volksovertretung her wie vom Reichspräsidenten aus gesehen. Aber ausschlaggebend bleibt jetzt und immer, daß diese Regierung vom Volke her kommt, das ihr den Weg offen macht, weil es einseht, daß auf verfassungsmäßiger Basis mit dem Volke regiert werden soll, daß klare Ziele aufgestellt sind und feste Begründungen vorgeschrieben bleiben. Wir wollen eine solche Regierung und darum verhandeln wir! Wir bleiben aber unentwegt unserer Tradition treu!“

Es mutet mehr als komisch an, wenn das Zentrum gerade die Hitlergarde zum Schutz der Verfassung einspannen will, der doch der Sturz des Weimarer Systems zum A und O ihrer Agitation geworden ist! Aber aus den Darlegungen des Pressedienstes der Zentrumspartei kann man entnehmen, daß die Verhandlungen zwischen den schwarzbraunen Unterhändlern schon sehr weit fortgeschritten sind mit der Aufgabe, die Verfassung so oder so zu ändern. Wohin diese Absichten zielen, ist nicht klar zu ersehen. Sicher aber ist, daß jeder Angriff auf die Rechte der arbeitenden Klasse den schärfsten Widerstand finden wird, gleichgültig ob er von Papen oder von Brüning-Hitler ausgehen sollte!

SPD-Fraktionsgeheimnisse.

Schauerliche Enthüllungen der „Roten Fahne“.

Die „Rote Fahne“ weih von einer geheimnisvollen Unterredung zwischen Papen und Löbe zu berichten, in welcher „die Haltung der SPD zum Präsidialkabinett“ besprochen wurde und über die zu berichten Genosse Löbe in der Fraktion sich geweiigert habe mit den Worten: „Das mache ich nicht, denn hier ist mir der Rahmen zu groß.“

Wie gewöhnlich ist die ganze Nachricht erfunden. Die einzige Besprechung, die Genosse Löbe mit Herrn von Papen hatte, fand Mitte August statt, als er nach Reichstagspräsident war. Sie drehte sich um die Einberufung des Reichstags, und über die dabei geführte Unterhaltung hat Löbe in der ersten Sitzung der neuen Fraktion, die eine Woche vor dem Reichstagszusammentritt stattfand, ausführlich Bericht erstattet.

Eine weitere Unterredung hat niemals stattgefunden, über die Haltung der SPD zum Präsidialkabinett ist nicht gesprochen worden, und eine Weigerung, über die nicht erfolgte Besprechung zu berichten, konnte deshalb nicht in Frage kommen. Die diesmalige Erfindung der „Roten Fahne“ war also besonders dumm.

wirtung unter alleiniger Zuständigkeit der Koalitionen zum Tarifabschluß“.

Verfassungswidrig ist jede Durchbrechung des Unabdingbarkeitsprinzips.

d. h. des im § 1 der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 ausgesprochenen Grundsatzes, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages automatisch Bestandteil der Arbeitsverträge werden, und daß abweichende Vereinbarungen von dem Tarifvertrag im Arbeitsvertrag nur dann zulässig sind, wenn sie entweder den Arbeitnehmer begünstigen, oder wenn sie im Tarifvertrag ausdrücklich zugelassen sind.

Die Möglichkeiten, die die Ausführungsverordnung der Reichsregierung eröffnet, von vereinbarten Tariflöhnen abzugehen, bedeuten einen Verstoß gegen das Unabdingbarkeitsprinzip, denn sie gestatten, daß Arbeitgeber trotz tariflicher Bindung untertariflich arbeiten lassen können. Das bedeutet zugleich einen Verstoß gegen die sogenannte kartellpolitische Wirkung der Tarifverträge, die gerade für alle Arbeitgeber gleiche Konkurrenzbedingungen eröffnen will. Darin unterscheidet sich die Ausführungsverordnung von den bisherigen Brüningschen Notverordnungen, welche zwar in den Inhalt der Tarifverträge eingegriffen haben und die Löhne gesenkt haben, die aber den Grundfay der Unabdingbarkeit der Tarifverträge absolut und rein aufrechterhalten haben.

Es ist demnach festzustellen, daß, selbst wenn die Reichs-

regierung den ihr erteilten Auftrag nicht überschritten hat, die Verordnung vom 5. September 1932 wegen Verstoßes gegen Artikel 165 Abs. 1 nichtig wäre.

Welche arbeitsrechtliche Bedeutung die Verordnung im übrigen hat, kann hier nicht dargestellt werden. Wichtig ist, festzuhalten, daß

überall da, wo auf Grund der Verordnung von einem Tarifvertrag abgewichen wird, die Gewerkschaften ihre Kampffreiheit erhalten.

Die tarifliche Friedenspflicht endet in diesem Augenblick.

Es wird versucht werden, in Arbeitsprozessen diesen Gedanken zum Siege zu verhelfen!

Der „Reichswart“ verboten! Die Wochenzeitung „Reichswart“, die von Graf Reventlow herausgegeben wird, ist ab 3. September bis zum 1. Oktober einschließlich verboten worden. Zur Begründung des Verbots wird angeführt, das in Nr. 36 eine grobe Beschimpfung und Verächtlichmachung des Reichspräsidenten abgedruckt sei.

Naziregierung will amnestieren. Die neue thüringische Regierung, die aus lauter Nationalsozialisten besteht, hat das Justizministerium beauftragt, bei Strafsachen, die überwiegend aus wirtschaftlicher Not begangen und bis 26. August 1932 rechtskräftig abgeurteilt worden sind, in weitgehendem Maße Gnade zu üben, soweit die Strafen in Geld- oder Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Monaten Gefängnis bestehen.

Der Britzer Küchenverein.

Das soziale Werk der Gehag-Siedlung. — Alle müssen mithelfen!

Die nach dem Frankfurter Beispiel von der Notgemeinschaft auch in Berlin ins Leben gerufene Erwerbslosen-Speisung hat sich als sehr segensreich erwiesen. Gestern fand in der Gehag-Siedlung in Brieg die erste Erwerbslosenspeisung statt. Das soziale Werk wurde dank einer sozialdemokratischen Bewegung und unter hervorragender Mitarbeit der Sozialdemokratischen Partei geschaffen.

Es war in den letzten Wahlwochen. Da slog uns ein Aufruf des unter Führung unseres Genossen Keder stehenden Bewohner-Ausschusses ins Haus, der aufforderte, mitzuhelfen, eine Erwerbslosenküche zu gründen. Es hieß da u. a.:

Mitbewohner! Wenn wir uns in einer Zeit, die erfüllt ist von weltanschaulichen Gegensätzen und parteipolitischen Kämpfen, mit diesem Appell an die gesamte Bewohnerschaft unserer Siedlung wenden, ... so geschieht das, weil wir es als unsere Pflicht betrachten, unseren notleidenden Wohngenossen in schwerster Zeit zu helfen und ihnen die Kraft zu erhalten, mit uns allen gemeinsam für eine bessere Zukunft zu kämpfen!

Und trotz Wahlzeit, politischer Tagestämpfe und mannigfacher Versammlungen, fand der Aufruf die Beachtung, die er verdiente. Rund 30 Proz. der Bewohner erklärten sich sofort bereit, hier mitzuhelfen und ihr Scherstein beizusteuern, damit das Werk gelingen könne. Damit waren auch die finanziellen Bedenken, die einzelne Mitglieder der Bewohner-Ausschusses gegen die Schaffung der Erwerbslosenküche anführten, zerstreut. Nun wurde der organisatorische Aufbau in Angriff genommen. Die beteiligten Kreise waren einig darüber, daß alle Arbeit ehrenamtlich geleistet werden müsse. Trotzdem sich ein großer Teil der Bewohner bereit erklärt hatte, die Küche finanziell zu unterstützen, machte das Finanzierungsproblem noch manche Schwierigkeit. Nachdem die Frage der Küchenräume dank des Entgegenkommens der „Gehag“ schnell und schmerzlos gelöst werden konnte, löste die der Kücheneinrichtung einige Sorgen aus. Der Voranschlag sah hierfür etwa 500 bis 600 M. vor. Es kam aber alles anders, nur nicht so, wie man es sich so schön ausgemalt hatte. Die angebotenen Kochtöpfe — man wollte aus Spargründen gebrauchte erstehen — waren nicht zu verwenden und neue kosteten eine Stange Geld. Wieder war es die „Gehag“, die einsprang, das Geld borgte und somit die Anschaffung der Kessel ermöglichte! Inzwischen war, um die gefehlenden Bestimmungen zu erfüllen, die Gründung des „Küchenvereins der Einfa-Siedlung Brieg“ vollzogen. Jeder, der beiträgt, zahlt einen monatlichen Mindestbeitrag von 30 Pf. Nebenbei bemerkt: nach oben sieht der Beitrag keine Grenze vor... Weitere zwanzig Prozent der Bewohner fanden sich alsbald ein, um mitzumachen, so daß augenblicklich die halbe Siedlung mit bei der großen Sache ist. Auch die ehrenamtlichen Helfer hatten ihre Meldung abgegeben. Zwei von ihnen schwingen als Köchinnen daszepter, während acht bis zehn weitere in dreitägiger Schicht die gewaltigen Vorbereitungen einer täglichen Speisung leisten. Haben sich doch bereits jetzt schon über 200 Personen gemeldet, die die Küche in Anspruch nehmen möchten. Dabei steht der Winter erst vor der Tür...

Kommt alle in den „Küchenverein“!

Und damit wird noch einmal die Finanzierungsfrage angechnitten. Wie schon oben erwähnt, sind 30 Proz. der Bewohner bereit, ihr Scherstein beizusteuern. Die sich hieraus ergebende Summe plus Beitrag des Küchenbenutzers — er zahlt für die Portion Essen 10 Pf. und einen Monatsbeitrag von 30 Pf. — ist jedoch nicht hoch genug, um die Gesamtausgaben decken zu können. Es ist zunächst notwendig, daß alle Bewohner der Brieger Gehag-Siedlung ihren Beitritt zum Küchenverein erklären, damit die finanzielle Basis gestärkt wird. Darüber hinaus sind Extrabeiträge, auch wenn sie noch so klein sind, dringend erwünscht! Hervorgehoben sei, daß ein Gartenbesitzer dem Küchenverein seinen Garten mit Ernte zur kostenlosen Verfügung gestellt hat. — Für eine einwandfreie Abwicklung der Geschäfte (Küchenzettel, Kochen, Wareneinkauf usw.) trägt die Küchenkommission Sorge, die gemeinsam mit einem Beirat und dem geschäftsführenden Ausschuss, der zugleich Vorstand des Küchenvereins ist, die ehrenamtliche Arbeit leistet.

Die Küchenräume

befinden sich im Erdgeschoß eines in der Liningstraße liegenden Einfamilienhauses. Die oberen Räume hat ein erwerbsloser Genosse gegen Leistung eines geringeren Mietgeldes bezogen. Damit ist gleichzeitig für eine ständige Bewachung der Küche gesorgt. Die Küchenräume sind in hellen Farben gehalten. Zwei mächtige Dunst- und Kuh-Gastochkessel, die zusammen 350 Liter fassen, sind in den ersten Raum aufgestellt, während der zweite als Vorbereitungsraum dient. Hier werden Kartoffeln geschält und Gemüse verputzt. Ventilatoren sorgen für Entlüftung der Küche. Der wöchentliche Lebensmittelbedarf beträgt bei einer Speisung von 200 Personen etwa 10 Zentner Kartoffeln, 2 Zentner Gemüse, 1 1/2 Zentner Fleisch usw. Der Küchenzettel, der immer für drei Wochen festgelegt werden soll, zeigt in der ersten Woche folgendes Gesicht:

Dienstag: Kohler mit Sauertrout; Mittwoch: Brühreis; Donnerstag: Linsen mit Speck; Freitag: Mohrrüben mit Schweinebauch; Sonnabend: Kartoffelsuppe mit Würstchen. An den Sonntagen wird keine Speisung verabreicht.

Die Eröffnung der Küche fand am Dienstag statt. Reibungslos ging die Essenausgabe vor sich. Der an der Ausgabe befindliche Wochenküchenzettel wurde aufmerksam studiert und fast jeder rief, daß „kein“ Leidgericht dabei wäre. Jemand kam, stellte seine Töpfe hin und bat um „eine große Portion für einen hungerigen Junggesellen“. „Wir machen alle satt“ scholl es aus dem Küchenraum zurück und befriedigt musterte der „hungerige Junggeselle“ die Größe der Portion.

Soweit die Schilderung. Wir wollen wünschen, daß es den Briegern gelingen möge, ihr soziales Werk gut durch den Winter zu bringen. Keiner der Siedlungsbewohner sollte hier abseits stehen, wenn es heißt, erwerbslosen Wohngenossen eine warme Mahlzeit zu verschaffen. Jeder kann helfen, wenn er nur will! Darum: ans Werk!

Allen ein warmes Essen!

Auch Charlottenburg schafft Erwerbslosenküche.

Ein Lichtblick, ein ruhender Pol in all der unliebsamen Erscheinungen Flucht ist die Tatsache, daß die Menschen, die heute noch satt zu essen haben, sich ihrer Verantwortung den vielen Hungernden gegenüber immer stärker bewußt werden.

Sahm ist optimistisch.

Die „wachsende Finanzkraft Berlins“ / Magistrat und Verwaltungsreform.

Der Oberbürgermeister von Berlin, Dr. Sahm, hatte eine Unterredung mit einem Vertreter des W.B., über die wir folgendes erfahren:

Im Vordergrund des Interesses steht natürlich, so erklärte Dr. Sahm, die Finanz- und Wirtschaftslage. Ein günstiges Symptom für die wachsende Finanzkraft der Stadt Berlin dürfte besonders eindringlich in den Kursprüngen der letzten Wochen zu erblicken sein, welche bei den städtischen Anleihen zu beobachten waren. So stand der Kurs der 70prozentigen Berliner Goldanleihe 1926 am 1. Juli 38, am 15. Juli

Da haben jetzt auch die Charlottenburger sich ins Zeug gelegt und eine Erwerbslosenküche geschaffen. Von ihrem Bezirksamt erhielten sie ein früheres Gärtnereigrundstück samt Haus am Holzbaum (zwischen Keplerstraße und Tegler Weg) zur Verfügung gestellt. Haus mit Grundstück hört sich ganz schön und vielversprechend an, bloß, daß an dem Haus sämtliche Fenster und Türen samt Holzrahmen, vom Fußboden die Dielen fehlten und der „Garten“ eine einzige total verkommene Wüsteninsel war. Nun hieß es also, das Haus ausbauen, die notwendige Inneneinrichtung besorgen und den Garten in Ordnung bringen. Erwerbslose wurden herangezogen, die für 1 M. pro Tag wie die Berlinerer schufteten und in kurzer Zeit ein tiptoppes Häuschen und einen blühenden Garten schufen.

Die Kücheneinrichtung mußte natürlich auch zusammengeschnorrt werden, da lieferte der Lindenhof den großen Kochkessel, das Bezirksamt Herd, Tische und was sonst noch notwendig war. Im schmutzen Häuschen wohnt jetzt eine Familie mit 4 Kindern — der Mann war 1 1/2 Jahre erwerbslos —, die den ganzen Betrieb betreut und dafür Freiwohnung erhält. Die Küchengemeinschaft setzt sich aus freiwilligen, ehrenamtlichen Helfern zusammen, die einen monatlichen Mindestbeitrag von 30 Pf. beisteuern. Es fehlt naturgemäß noch so allerhand und da die Stadt Berlin nicht helfend unter die Arme greifen kann, so sind Mitglieder, die helfen und auch ihr Scherstein zu diesem Liebeswerk beitragen, dringend erwünscht. Am 15. September will man mit der Speisung von täglich 250 bis 300 Erwerbslosen beginnen, die für einen Groschen einen Liter kräftig gekochtes Essen erhalten sollen. Aus den verschiedensten Lagern und Weltanschauungen setzt sich die freiwillige Helferschaft zusammen, denn sie alle erkennen das drohende Gespenst Hunger, gegen das mit allen vorhandenen Kräften angeämpft werden muß.

43,75, am 30. Juli 46, am 31. August 49 und am 5. September 55,50; der Kurs der Berliner Verlehrsanleihe 1928 an den gleichen Tagen 46; 51; 53,50; 57,75 und 65,25; der Kurs der Berliner Goldanleihe 1924 an den genannten Tagen 37; 43,75; 45,75; 49 und 67,50; der Kurs der Goldschah-Anweisungen 1928 auf 60; 64; 64 1/2; 70,75 und 82. Eine gute Aufnahme kommunaler Anleihen macht sich auch in anderen Städten bemerkbar, wie z. B. in Hamburg und München, doch steht Berlin in dieser Beziehung an der Spitze.

Roch im Laufe der nächsten Wochen muß die Frage über die eventuelle Neugestaltung der Verwaltungsbezirke gelöst werden, da im kommenden Frühjahr von 102 überhaupt vorhandenen bestehenden Bezirksstadträten 63 infolge Ablaufs der Wahlzeit neu gewählt werden müssen. Der Oberbürgermeister hat seinen Plan bereits fertig (warum darf man ihn nicht kennenlernen? — Red. d. „B.“) und wird ihn wahrscheinlich schon am nächsten Mittwoch, also einen Tag vor der ersten Stadtverordnetenversammlung am 15. September — in einer gemeinsamen Sitzung von Magistrat und Bezirksbürgermeistern zur Besprechung vorlegen. Die Beschlussfassung bleibt dem Magistrat.

Die Etatslage ist bekannt. Die größte Sorge gilt der Beseitigung des Defizits von 100 Millionen. Der Oberbürgermeister hofft, daß in der Magistratsitzung an diesem Mittwoch weitere Beschlüsse zur Winderung der Fehlsomme gefaßt werden und der nächsten Stadtverordnetenversammlung noch diesbezügliche Vorlagen zugehen können. Durch die Notverordnung werden den Kassen der Stadt Berlin vom 1. Oktober bis Ende Dezember etwa 8 Millionen und im Jahre 1933 rund 30 Millionen Mark zufließen.

Die Arbeitsbeschaffung für Erwerbslose hängt naturgemäß ganz von den Mitteln ab, die von der Reichsregierung zur Verfügung gestellt werden. Diese Gelder werden restlos für Straßendauten, für die speziell von den Automobilisten gewünschte Beseitigung der Sommerwege, Wohnungsbauten und Stadtrand-siedlungen verwendet.

Potsdams neue Bürgersteuer.

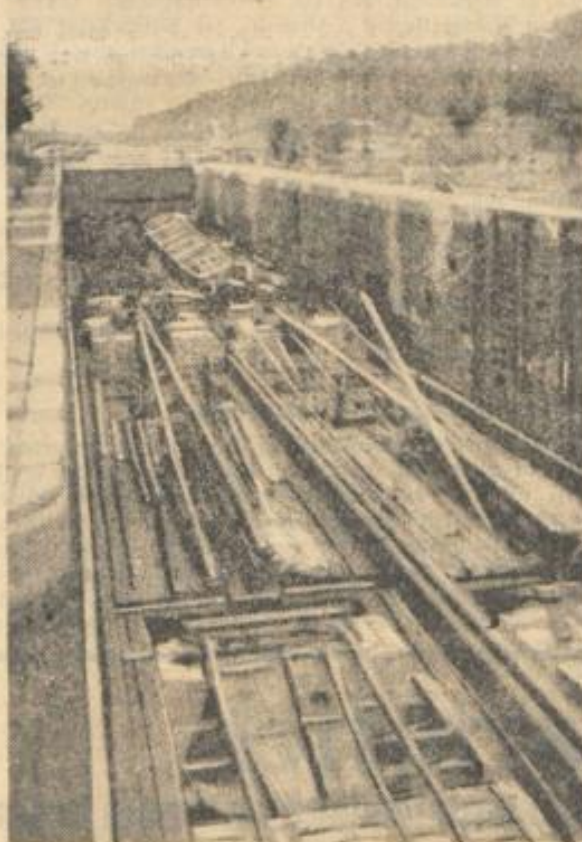
Der Potsdamer Magistrat teilt der Öffentlichkeit mit, daß er für 1932 die Bürgersteuer mit dem dreifachen Landesfuß einzuführen gezwungen ist. Die erste Rate wird am 10. Januar 1933 fällig. Der Magistrat begründet diesen Schritt damit, daß sich die Einführung nicht vermeiden ließ, wenn die Stadt nicht auf die Reichshilfen für die Wohlfahrts-erwerbslosen verzichten wollte. Als weitere Begründung für das Aufheben der Steuerlose Potsdam wird angegeben, daß bei Verabschiedung des Etats durch die Stadtverordneten sich der städtische Haushalt um 1 1/2 Millionen Mark verschlechtert hat.

Die Trauerfeier für Heinrich Schulz.

Die Trauerfeier für Heinrich Schulz findet am Donnerstag, dem 8. September, nachmittags 3 Uhr, im Krematorium Wilmersdorf statt.

Schullassen-schließung. Die Klasse 5 I der 81. Gemeindefchule in der Lillier Straße 4/5 ist wegen Scharlach und die Klasse 7 b der 30. Gemeindefchule in der Küdersdorfer Straße 4/5 wegen Diphtherie auf je eine Woche geschlossen worden.

Zillen in der Schleuse.



Ein seltsames Bild bietet diese Schleuse, in der es kein Wasser mehr zu geben scheint. So dicht liegen die tiefgehenden Zillen nebeneinander. Die Relingsbalken sehen von oben wie breite Schienenstränge aus. Auch dieser Anblick ist heute beinahe selten geworden. Die Schifffahrt liegt brach...



Heinrich Schulz



Heinrich Schulz



Heinrich Schulz

Wir 20 Tabakmeister, die wir als einfache Tabakarbeiter unsere Laufbahn begonnen haben, haben unsere Kenntnisse vereinigt, um die **Noch und Noch Zigarre** aus hochwertigen Tabaken zu schaffen.

NATÜRLICH MILDE
NOCH & NOCH
sind Formen-HANDARBEIT'S Zigarren.



ORIGINALGROSSE N^o 15
N^o 10 10s

Nieder, BERLIN
HAMBURG-MANNHEIM

Erhältlich in ca. 4000 Berliner Zigarren-Geschäften und in allen U.-Bahnhöfen



Heinrich Schulz



Heinrich Schulz



Heinrich Schulz

Bluttat in der Naunynstraße. Die eigene Frau erschossen.

In den Büroräumen der Mechanikerinnung in der Naunynstraße 39 spielte sich gestern nachmittag eine furchtbare Ehe-tragödie ab. Der 25 Jahre alte Maurer Wlwin Schmidt aus der Reichenberger Straße 82 tötete seine um drei Jahre jüngere Frau Anna, die dort als Kontoristin angestellt ist, auf bestialische Weise mit einem Dolchmesser. Der Täter versuchte zu flüchten, er konnte jedoch festgehalten und der Polizei übergeben werden.

Frau Schmidt lebt seit einiger Zeit von ihrem Manne getrennt. Gestern nachmittag erschien Schmidt ganz unerwartet im Büro der Mechanikerinnung und betrat das Zimmer, in dem seine Frau und noch eine andere Kontoristin beschäftigt sind. In Gegenwart ihrer Kollegin stellte Sch. seine Frau zur Rede. Es entspann sich ein heftiger Wortwechsel und plötzlich zog der Maurer eine Gaspistole hervor und gab drei bis vier Schüsse ab. Die Kollegin der Frau Schmidt eilte unter lauten Hilferufen auf den Platz. Diesen Moment benutzte Schmidt, um sich mit einem Dolchmesser auf seine Frau zu stürzen. Der Rasende stach unzählige Male auf die Wehrlose ein.

Mit einem furchtbaren Dolchstoß schnitt dann der Täter seinem schwerverletzten Opfer das Genick durch.

Der Tod trat auf der Stelle ein. Als Hausbewohner zur Hilfe herbeieilten, fanden sie die junge Frau in ihrem Blute leblos auf. Der Unmensch hatte inzwischen das Büro verlassen und sich auf der Treppe verborgen gehalten. In einem günstigen Augenblick konnte er das Haus fluchtartig verlassen. Er lief aber direkt dem Hauswirt in die Arme, der auf die Hülfsrufe aufmerksam geworden und aus seinem Büro, das über der Mechanikerinnung liegt, herbeigeeilt war. Der Mörder wurde festgenommen und dem Polizeipräsidium eingeliefert.

Sucht den Rinderschänder!

Wie der Mann aussieht. — 500 Mk. Belohnung!

Die Untersuchung der Kriminalpolizei zwecks Ergreifung des Sittlichkeitsverbrechers aus der Königsheide, der am Montag die 11jährige Schülerin Ellen dort vergewaltigte, hat ergeben, daß das Verbrechen von demselben Manne ausgeführt worden ist, der auch am 23. August in den Miltagsstunden die kleine Johanna aus Baumshulenberg überfiel. Wenn auch in der Beschreibung des Mannes durch die beiden Mädchen Abweichungen vorhanden sind, so lassen jedoch andere Momente keinen Zweifel daran aufsteigen, daß die beiden Sittlichkeitsverbrechen von demselben Manne verübt wurden. Auf die Ergreifung des Verbrechers ist eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt worden.

Der Mann wird beschrieben als 1,70 Meter groß, mit grauem Hut und grauem Anzug mit Streifen sowie rötlichbräuntem Schilp. Sein Alter wird auf 20 bis 23 Jahre geschätzt. Das Haar scheint vorn gelichtet zu sein. Er trug ein Hemd mit weißlichen Streifen und festem Kragen, den er abband und nachher in die Tasche schob. Der Mann trug außerdem eine Brille — anscheinend aus Schildpatt, deren Stege an den Ohren aus Gold waren. Ein Charakteristikum wird in beiden Verbrechen in bezug auf die Hand des Täters gegeben. Danach soll der Verbrecher kräftige Finger mit breiten Nägeln haben, die spitz zugespitzt waren. Genau wie bei der kleinen Johanna hatte auch bei der 11jährigen Ellen der Mann unterwegs angefangen, von der Schule zu sprechen und sich auch erkundigt, ob das Mädchen auch Zigarettenbilder sammle. Als das Gespräch daraufkam, begann der Mann schon zudringlich zu werden.

Die Kriminalpolizei wird an den Säulen Plakate veröffentlicht, in denen das Publikum unter Hinweis auf die ausgeschlehte Belohnung zur Mitarbeit an der Festnahme des Wüstlings aufgefordert wird. Zweckdienliche Mitteilungen sind daher unverzüglich an Kriminalkommissar Dr. Nordhausen im Polizeipräsidium zu richten.

Schießübungen in der SA-Kaserne.

In der Sellenstraße auf dem Wedding befindet sich eine SA-Kaserne, die schon wiederholt Ausgangspunkt schwerer politischer Schlägereien gewesen ist. Gestern hörten Hausbewohner in der Behausung mehrere Schüsse fallen. Die Polizei wurde alarmiert und die Räume wurden durchsucht. Dabei wurden mehrere Schlagringe, eine Schußwaffe, eine Leuchtgaspistole und einige Schußgeschosse gefunden. Die Tür zu einer Kammer wies einen Kugelfeintrag auf. Offenbar haben die braunen Gesellen Schießübungen veranstaltet, um die Durchschlagskraft der Pistole zu erproben. Ein SA-Mann wurde in Haft genommen.

Die gute Kartoffel.

Warum gehen die deutschen Markenkartoffeln nach England statt nach Berlin?

Die Landwirte stimmen in diesen Tagen ein Klagelied nach dem anderen an über den Tiefstand der Kartoffelpreise. Sie sagen, jetzt bei den Frühkartoffeln sei schon nichts zu verdienen und was soll das erst werden bei den Herbstkartoffeln, deren Ernte in wenigen Wochen beginnt. Nun mag von der bedrängten Verbraucherseite her gegen den Kartoffelpreis — 30 Pf. für 10 Pfund — nichts eingemendet werden, aber gegen die Qualität der nach Berlin kommenden Kartoffeln muß einmal Sturm gelaufen werden.

Was nützt den Hausfrauen ein einigermaßen erträgliches Kartoffelpreis, wenn sie beim Schälen eine Kartoffel nach der anderen wegwerfen müssen, weil sie allesamt schlecht sind. Zehn Pfund Kartoffeln gekauft, haben die Hausfrauen nachher fünf Pfund nur im Topf. Und so geht es nun schon Jahre hindurch:

die Qualität der nach Berlin kommenden Kartoffeln ist unter aller Kritik.

Dabei gibt es gute Speisekartoffeln. So müht man sich auf alljährlichen Ausstellungen, Stadt und Land zum gegenseitigen Verstehen näher zu bringen. Und wenn die einzelnen Landwirtschaftskammern ihre 5-Rilo-Tüten, gefüllt mit wohlfortierten Markenkartoffeln samt dem Herkunftswappen für Qualitätsgarantie, ausstellen, dann freuen sich auch die Städter über die guten Kartoffeln. Nur in ihren Kochtopf bekommen die Berliner diese Kartoffeln nie.

Dafür können sie die Londoner Hausfrauen in ihren Marktförden nach Hause tragen. Denn die deutschen Markentartoffeln in ihren 5-Rilo-Tüten spazieren wohlgemut nach England. Hier liegen sie im erbitterten Konkurrenzkampf mit den billigeren pol-

Dunkelmänner gegen Schule!

Verleumdungsfeldzug gegen Karl-Marx-Schule.

Seit Monaten überschüttet die reaktionäre Presse, an der Spitze die „D.M.Z.“ und die „Berliner Börsen-Zeitung“, die sachliche und amtlich anerkannte Arbeit der Karl-Marx-Schule und ihren Leiter mit einem Schwall der abgeschmacktesten und sinnlosesten Vorwürfe. In Wahlzeiten häuften sich diese Tendenznachrichten aus durchsichtigen Gründen. Die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit gegenüber der Öffentlichkeit scheint für amtierende Studienräte und pensionierte Oberschulräte in diesem Falle nicht mehr zu bestehen.

Ein Beispiel für die Honoriertheit der Börsenzeitung. Unter dem 27. Juli 1932 stellte ein Anonymus die unsinnigsten Behauptungen über den Deutschunterricht in der Reußländer Schule auf, die klassische Literatur würde in der unziemlichsten Weise vernachlässigt, verhöhnt und beludelt. Eine ausführliche Richtigstellung wird dem Blatt auf Grund der einstimmigen Entschlebung der Fachkonferenz mit Bezug auf den § 11 des Pressegesetzes am 18. August zugesandt; erst am 31. August bequemt sich die Zeitung zu einem unvollständigen und veränderten Abdruck, bei dem gerade der Passus fehlt: „In den jährlichen persönlichen Arbeitsberichten der Schüler findet man nicht selten ein überzeugtes Eintreten für die Literatur vergangener Zeiten.“ Die Zurückweisung der falschen Behauptung, „keiner der Lehrer habe das Recht, gegen den Willen

der Schüler Werke von Klassikern zu besprechen“, wird ebenfalls verschwiegen.

Dazu schreibt die „Börsenzeitung“ einen Kommentar, der sich wieder auf dunkle Quellen beruft, die der Schule nicht bekannt sind. Es taucht die neue Erfindung auf, die Abiturienten seien in der klassischen Dichtung nicht bewandert und beglegten Fragen auf diesem Gebiete mit stereotyper Ablehnung. Die Berichtigung wird dann als laum den Tatsachen entsprechend hingestellt: die „Börsenzeitung“ bezichtigt damit ein ganzes Kollegium der Unaufrichtigkeit. Aber das ist noch nicht der Gipfel ihrer Wohl-erzogenheit: zum Schluß wird dem Vertreter der Konferenz, der lediglich den Text zu übermitteln hatte, die Androhung gemacht, man werde sich demnächst mit ihm selbst beschäftigen; man zitiert einen Aufsatz, den man nach fünf Jahren aus der Mottenkiste neu herausgeholt hat, nachdem das verstaubte Requisite in entstellter Form schon am 1. Juli in diesem Anstandsblatte aufgetaucht war. Doppelt hält besser!

Solchen Dunkel- und Ehrenmännern gegenüber gilt es die Augen aufzuhalten, zumal wenn in allerhöchster Zeit, wie wir aus guter Quelle wissen, ein Pressefremdenfeind am gleichen Tage gegen die Karl-Marx-Schule einlegen wird!

SA. ist Angreifer.

Und Reichsbannerkameraden werden bestraft.

Die große Strafkammer in Eberswalde hat sechs Reichsbannerleute, Schirmer, Zöllner, Buchwald, Graßmann, Merkel und Preuß wegen Landfriedensbruchs zu Gefängnisstrafen zwischen 6 und 9 Monaten verurteilt. Dem Urteil liegt dieser Sachverhalt zugrunde:

Am 31. Juli kam es in Finow zu einem Zusammenstoß zwischen Reichsbannerkameraden und SA-Leuten. Die Reichsbannerleute waren an der Geschäftsstelle der Nationalsozialisten vorbeigekommen. Dabei hatten sie Freiheitsrufe ausgebracht, und es soll unter Hinweis auf die herausgehängte Hakenkreuzfahne die Aeußerung gefallen sein, „jetzt holen wir die Fahne herunter“. Daraufhin sind die Nationalsozialisten aus ihrem Heim herausgestürmt und haben die Reichsbannerkameraden tödlich angegriffen.

Neben den Reichsbannerkameraden waren auch 8 Nationalsozialisten angeklagt. Gegen ihren Führer, einen gewissen Drynda, hatte der Staatsanwalt wegen Körperverletzung 6 Monate Gefängnis beantragt. Das Gericht hat bis auf ganz geringe Geldstrafen, die es verhängte, alle Nationalsozialisten freigesprochen und alle Reichsbannerleute verurteilt. Dabei ist es bezeichnend, daß selbst in der Urteilsbegründung gesagt wird: „Wenn die SA. zum Zwecke der Abwehr aus der Geschäftsstelle herausgekommen ist, so ändere dies an der Schuld des Reichsbanners nichts.“ Die als berechtigt unterstellte Vermutung der Nationalsozialisten, es könne jemand nach einer spontanen Aeußerung ihre Fahne herunterholen, genügt, um in der Urteilsbegründung einen Angriff in eine Abwehr umzuwandeln!

Es ist bezeichnend, daß die Staatsanwaltschaft Prenzlau gegen den Mitangeklagten Schirmer, der Mitglied der SA. und seit einiger Zeit flüchtig ist, nicht mit dem Ober- einen Haftbefehl herausbrachte, den sie sonst bekundet. Schirmer ist zahlreicher strafbarer Handlungen verdächtig, u. a. ist er an dem Waffendiebstahl in einem Stöhlhelmheim beteiligt, über den wir berichtet haben.

Nach am letzten Verhandlungstag hat der Verteidiger, Rechtsanwalt Joachim, zahlreiche Zeugen laden lassen, die bestätigten, daß die SA. mit den Pöbeleien begonnen und den Streit angefangen hat. Am Abend nach dem Zusammenstoß haben SA-Leute Reichsbannerkameraden angefallen und in ihr Heim verschleppt. Weiter wurde bekundet, daß SA-Leute aus 9-Millimeter-Pistolen geschossen haben.

Die Reichsbannerleute haben sehr harte, die Nationalsozialisten außerordentlich milde Richter gefunden!

Ein Flugblatt der „Volksfürsorge“.

Wenn die Generalversammlung der Lebensversicherung der Werkstätten getagt hat, dann wird der Geschäftsbericht in Form eines Flugblattes den Versicherten auszugsweise mitgeteilt. In diesem Jahre wird das vierseitige reichlich illustrierte Flugblatt mit seinen interessanten Mitteilungen im Monat September an die Versicherten verteilt werden. Die Volksfürsorge hat vom Tage ihres Bestehens an immer den größten Wert darauf gelegt, den geheimnisvollen Schleier, der sich um die meisten Versicherungsdinge wob,

zu zerreißen und auch interne versicherungstechnische Dinge der Öffentlichkeit bzw. dem Versicherungspublikum zur Kenntnis zu bringen. Daß dieser Weg richtig war, beweist der großartige Aufschwung der Volksfürsorge in den letzten Jahren. Durch die Wirtschaftskrise ist der Neuzugang wohl zurückgegangen, jedoch hält er sich immer noch auf einer beträchtlichen Höhe. Die Volksfürsorge kann von sich mit Stolz sagen, daß sie sich krisenfest und erfolgreich behauptet. Diese Tatsache wird den Versicherten Freude bereiten und der Volksfürsorge viele neue Freunde und Anhänger gewinnen.

Sensation in Hollywood.

Selbstmord eines deutschen Regisseurs.

Unter aufsehenerregenden Umständen beging einer der prominentesten Deutschen in Hollywood, der Produktionsleiter der Metro-Goldwyn-Filmgesellschaft Paul Bern, Selbstmord durch Erschießen. Angesichts der großen Erfolge, die Bern hinter sich hatte, und der guten Aussichten, die sich ihm auch für die Zukunft boten, steht man, was die Gründe zu seinem Selbstmord anlangt, vor einem Rätsel, das durch eine kurze Mitteilung für sein Frau, die er hinterlassen hat, noch geheimnisvoller wird.

Bern war seit zwei Monaten mit der amerikanischen Schauspielerin Jeanne Harlow verheiratet. Der von Bern offensichtlich in Haft mit dem Bleistift geschriebene, für seine Frau bestimmte Brief hat folgenden Wortlaut: „Meine teuerste Frau! Leider habe ich keinen anderen Weg, das furchtbare Unrecht, das ich an Dir begangen habe, wieder gutzumachen. Nur so kann ich meine Schande wieder auslöschen. Du mußt es verstehen, daß alles, was gestern Abend gewesen ist, nur Komödie war. Paul.“

Die Freunde des Toten, unter denen sich in erster Linie der Direktor der Metro, Irving Thalberg, und der deutsche Regisseur Ernst Lubitsch befinden, haben erklärt, daß die Ehe Berns als außergewöhnlich glücklich galt. Bern lernte Jeanne Harlow, die erst 21 Jahre alt ist, bei der Arbeit für den in Deutschland verbotenen Film „Hell of Angels“ kennen. Kurz zuvor hatte sich die Schauspielerin, die die Robe der „platinblonden“ Haare in der Welt so populär gemacht hat, von ihrem ersten Gatten, einem reichen Bankiersohn aus Chicago, McGrew, scheiden lassen.

Glück im Unglück!

Flugzeugabsturz in Staaken. — Niemand verletzt.

Auf dem Flugplatz in Staaken bei Spandau stürzte gestern nachmittag ein Flugzeug aus etwa 35 bis 40 Meter Höhe ab und wurde völlig zertrümmert. Der Pilot und sein Begleiter blieben wie durch ein Wunder bis auf geringfügige Abschürfungen unverletzt.

Die Maschine L 25 Nr. 2106 der Deutschen Luftfahrt G. m. b. H. war gegen 16 Uhr mit dem Piloten Wirtschaft und einem Flugschüler zu einem Platzflug gestartet. Als sich das Flugzeug in etwa 35 bis 40 Meter Höhe befand und in eine Rechtskurve ging, verlor der Apparat aus noch unbekanntem Grund die normale Fluglage und rutschte ab. Die Maschine prallte mit ungeheurer Wucht auf dem Flugfeld auf und zerfiel. Nicht eine Strebe blieb ganz. Mit größter Besorgnis war das Unglück von der Flugplatzleitung und der Polizei beobachtet worden. Um so größer war das Erstaunen und die Freude der zu Hilfe Eilenden, als die vermeintlich schwerverletzten Piloten fast völlig unverfehrt aus dem Trümmerhaufen kletterten.

Todessturz eines Klempnerlehrlings.

Auf dem Grundstück Chausseestraße 127a in Brix ereignete sich gestern ein tödlicher Unfall. Auf dem Dach des Hauses war der 17 Jahre alte Klempnerlehrling Erwin Bartisch aus Friedrichsfelde, Niederweg 103, zusammen mit einem Gesellen beschäftigt. Der junge Mann verlor den Halt und stürzte kopfüber in die Tiefe. Mit schweren Verletzungen wurde der Verunglückte bewußtlos ins Reußländer Krankenhaus übergeführt, wo er wenige Stunden nach seiner Aufnahme starb.

Achtes Todesopfer des Stahlhelmtages.

Der Berliner Stahlhelmtag hat noch ein achttes Todesopfer gesendet. In Hainau (Schlesien) verunglückte auf der Rückfahrt von Berlin ein Kraftwagen, der mit vier Personen besetzt war. Die Frau des Besitzers, eines Schmiedniger Arztes, wurde auf der Stelle getötet, die übrigen drei Personen kamen mit leichteren Verletzungen davon.

Sonderchau „Alkoholfreie Jugenderziehung“. Wie dem Amtlichen Preussischen Pressedienst mitgeteilt wird, veranstaltet die Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung e. V. in ihren Räumen, Berlin W. 9, Stresemann-Str. 121, eine Sonderchau, die geeignet ist, einen Ueberblick über das Schriften- und Anschauungsmaterial zur Aufklärung der Jugend über die Alkoholgefahren zu gewinnen. Die Sonderchau ist wochentags von 10 bis 1/2 5 Uhr geöffnet, der Eintritt ist frei.

Wetterausichten für Berlin: Wolkig, aber zeitweise aufheitend, nur leichte Niederschläge, vorwiegend südwestliche Winde, Temperaturen etwas sinkend. — Für Deutschland: Im Süden und Osten noch keine nennenswerte Aenderung, im übrigen Reich wolkig mit westwärts fortschreitender Abkühlung; namentlich in Nordwestdeutschland zeitweise regnerisch.

Der Staat und die Banken.

Die Tschechoslowakei entlarvt den Götzen Privatwirtschaft.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat die Verstaatlichung der Großbanken und eine Neugestaltung des deutschen Kreditwesens verlangt. Das Echo in der bürgerlichen Presse erfolgte so, wie es erwartet werden mußte. Der Sozialdemokratie wird vorgeworfen, daß ihre Gesetzesvorschläge nicht von praktischen und sachlichen Erwägungen, sondern lediglich aus politischem Agitationsbedürfnis heraus gestellt worden seien. Es ist aber das Kennzeichen gerade des deutschen Bürgertums, daß es sich zu jeder positiven Gestaltung des Bankwesens unfähig erwiesen hat. Andere Länder sind den Verfallerscheinungen im Bankwesen mit ungleich stärkerer Energie entgegengetreten, ohne jene Scheu vor einer staatlichen Kontrolle, die das besondere Schreckgespenst des reaktionären deutschen Bürgertums ist. Dafür bieten die Verhältnisse in der bürgerlich regierten Tschechoslowakei einen besonderen Beweis, wo

vor wenigen Wochen ein neues Bankgesetz

veröffentlicht wurde. Dieses Gesetz ist von dem deutschen Bestreben geleitet, mit schärfsten Mitteln kapitalistischen Auswüchsen der Bankenwirtschaft entgegenzutreten und durch weitgehende Staatskontrolle den Grundsatz des Allgemeinwohles wiederherzustellen.

In der deutschen bürgerlichen Presse sind bis auf ganz wenige Ausnahmen die bedeutenden neuen tschechoslowakischen Gesetze totgeschwiegen worden. Das Thema war zu peinlich und legte sehr unangenehme Vergleiche nahe. Um so wichtiger ist es, einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen, wie in der Tschechoslowakei eine bürgerlich-demokratische Regierung den Erscheinungen kapitalistischer Mißwirtschaft zu Leibe gerückt ist.

Die Motive der Regierungsvorlage und die Protokolle der gesetzgebenden Instanzen zeigen mit einer für Deutschland ungewohnten Offenheit, was eine wirklich kritische Betrachtung der Dinge lehrt.

So heißt es im Motivenbericht der Regierungsvorlage unter anderem:

„Die Erfahrungen, welche aus einigen bedenklichen Erscheinungen im Bankwesen, namentlich im Auslande, gewonnen wurden, führen zu der Erkenntnis, daß die Interessen der Einleger und der anderen Gläubiger der Banken es erheischen, daß sowohl die zivilrechtliche als auch die strafrechtliche Verantwortlichkeit der leitenden Faktoren in den Banken für eine ordentliche Wirtschaft mit dem anvertrauten Vermögen verstärkt wird, womit die Förderung Hand in Hand geht, daß diese Faktoren, nicht belastet durch die Jagd nach eigenem Erwerb und sich nicht durch ein Uebermaß von Nebenämtern zersplittern, ihre ganze Kraft und Anstrengung zum Nutzen der Anstalt konzentrieren, an deren Spitze sie stehen. Diese Mängel trachtet der vorliegende Entwurf zu beseitigen, der ein für allemal unsere Banken vor den Störungen sichern soll, die aus einer gewissenlosen oder unfachmännischen Führung entstehen.“

Nach deutscher Art ist die Sprache des Verfassungs- und Rechtsausschusses des Senats, mit der er einen staatlichen Eingriff in das Bankwesen begründet. Hier heißt es:

„Die Verhältnisse haben aber bewirkt, daß dieser Vermittler (das ist die Bank) sehr oft seine ursprüngliche Aufgabe nicht erfüllt, sondern getrachtet hat, sich selbst der Früchte des Kapitals zu bemächtigen, dessen Schöpfer und Verbräucher um den größten Teil des Ergebnisses ihrer Arbeit zu bringen, denn die unnatürlich teure Regie der Geldanstalten hat den größten Teil der Erträge der ausgeliehenen Kapitalien aufgebraucht und das Streben nach großen Gewinnen hat überdies zu sehr riskanten Transaktionen verleitet.“

Viele Banken haben sich überdies, um auch die Unternehmergewinne an sich zu ziehen, in Produktions- und Handelsunternehmungen eingelassen, welche entweder durch die Unfähigkeit und Selbstsucht der leitenden Personen oder durch die wirtschaftliche Umwälzung der Nachkriegszeit große Verluste an Kapital herbeigeführt und viele Banken an den Rand des Verderbens gebracht haben.“

Sittlicher Verfall, Unredlichkeit, Hyänenmoral der leitenden Personen.

Schließlich kommt der Ausschuss zu einer Schlussfolgerung, die an Deutlichkeit der Wirtschaftsanalyse und der Sprache nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Er sagt:

„Über die siebenjährige hier und im Ausland erworbene Erfahrung hat gezeigt, daß auch durch diese (früheren) Gesetze die angestrebten Erfolge nicht erzielt wurden, denn die Fälle waren häufig, daß eine Geldanstalt den Rand des Verderbens geriet, ihre leitenden Persönlichkeiten aber eine erschreckende Bereicherung hinterließen.“

Dies bewies, daß der Kern des Übels größtenteils in dem sittlichen Verfall, der Unredlichkeit, ja dem Hyänenmoral der leitenden Personen beruhte, welche die Banken zu ihrer Bereicherung ausnützten, indem sie sich einerseits durch feste Verträge unangenehme Gehälter und Entlohnungen sicherten und andererseits die ertragsreichen Geschäfte der Bank für sich akkupierten.“

Man begreift, daß das für die deutsche bürgerliche Presse keine willkommene Sprache war, obwohl die Verhältnisse in Deutschland noch vielfach schlimmer als in der Tschechoslowakei sich entwickelt hatten.

Das neue tschechoslowakische Bankengesetz hat zunächst die Organisation eines Fonds gesichert, der zur Abdeckung solcher Verluste dienen soll, die speziell aus den Nachkriegsverhältnissen entstanden sind. Die Speisung des Fonds geschieht durch Pflichtbeiträge sämtlicher in Frage kommenden Bankinstitute und durch Staatszuschüsse. Anders als in Deutschland, wo man die Bankentstehung lediglich mit öffentlichen Mitteln vornahm, ist man in der Tschechoslowakei dazu geschritten,

eine solidarische Haftung sämtlicher Bankinstitute

auf diese Weise herbeizuführen. Außerdem hat man die Gewähr von Hilfen in die Bedingung weitgehender staatlicher Kontrolle gestellt, die in ihrem Endeffekt auf die Kontrolle und die Geschäftsführung der Bankinstitute durch staatliche Treuhänder hinausgeht.

Wesentlich hat man bei der Organisation eines weiteren sogenannten allgemeinen Fonds verfahren, dessen Zweck es ist, die Sparfamkeit durch Erhöhung der Einlagenrisikofähigkeit zu fördern und die günstige Entwicklung des Geldwesens möglichst sicherzustellen. Die Speisung des Fonds geschieht auch hier durch Beiträge der in Frage kommenden Bankengruppen. Die Verwaltung des Fonds liegt in den Händen eines Kuratoriums, dessen Mitglieder ausschließlich von der Regierung ernannt und abberufen werden. Die Herausgabe des Fonds nimmt das Kuratorium, das wiederum mit schärfster Kontrollbefugnis ausgestattet ist, vor. Besonders interessant ist hierbei ein Grundgesetz, daß die Unterstützung mit Fondsmitteln solchen Gläubigern zu verweigern ist, welche sich in sittenwidriger Art besonders hohe Zinsen oder Vorteile haben bewilligen lassen.

Ganz neue Bestimmungen hat die Tschechoslowakei für die öffentlich unterstützten Aktienbanken erlassen. Das neue Gesetz zieht hier zunächst einmal zur Tragung der Lasten der Sanierung

rücksichtslos das Privatvermögen der Bankleiter und der verantwortlichen Personen heran.

Dann werden die Aktionäre und die Bank selbst zur Mittragung für die Verluste verpflichtet. Vor allen Dingen wird aber eine weitgehende Einschaltung öffentlicher Kontrollen vorgenommen. Die Regierung gewährt den Regierungsorganen alle Kontrollrechte, die nur irgend denkbar sind, und der Ausschußbericht des Senats kennzeichnet diese Bestimmungen ohne Scheu als eine Ermächtigung der Regierung „zur zeitweisen Sozialisierung und Rationalisierung notleidender Bankinstitute“.

Die Tschechoslowakei hat also den Mut gefunden, der der deutschen Regierung fehlte, nämlich die Macht auch entsprechend dem Risiko zu erteilen. Aber sie hat auch sehr deutlich gesagt, daß der Staat sehr scharf zupacken muß, wo er den Kapitalisten Hilfe gewährt, einfach weil man sich auf den guten Willen sanierter Unternehmer nicht verlassen kann. Es heißt in der Regierungsvorlage:

„Die Bestrebungen der Regierung, in den aus öffentlichen Mitteln sanierten Anstalten eine vollkommene Ordnung herbeizuführen, würden bei dem gegenwärtigen Rechtszustand, welcher die Autonomie (Selbständigkeit) für Kapitalvereinbarungen

anerkennt, wegen der mangelnden Fähigkeit, um nicht zu sagen wegen des mangelnden guten Willens der Organe dieser Anstalten, die Wirtschaften der Anstalten dem öffentlichen Wohl anzupassen, oft nicht zu dem wünschenswerten Ziele führen.“

Die tschechoslowakische Regierung hat gleichzeitig eine Neuordnung des Aktienbankwesens überhaupt vorgenommen, und zwar auch in einer Weise, die das Schwerkgewicht der Kontrolle auf die Seite des Staates legt und nicht in den Händen der privaten Leiter beläßt. Durch besondere Schutzbestimmungen ist Vorbeuge getroffen, daß die leitenden Stellen in den Banken nur mit wirklich geeigneten Persönlichkeiten besetzt werden können. Die Verantwortlichkeit des Aufsichtsrates ist erhöht, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder beschränkt, die Haftung von Aemtern in einer Hand stark beschnitten. Die Bezüge der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder dürfen geleglich eine bestimmte Höhe nicht überschreiten und unterliegen dem Rückforderungsrecht bei Verlusten im Geschäftsbetriebe. Vorstand und Aufsichtsrat sind bei ihrer Geschäftsführung an besondere Ordnungen gebunden, die nach staatlichen Richtlinien erlassen und vom Staate genehmigt werden müssen!

Das tschechoslowakische Beispiel ist wahrhaft lehrreich. Es zeigt, daß es nur in Deutschland jene irrsinnige Vergöpfung der Privatwirtschaft gibt, die schließlich das deutsche Krisenland in so heilloser Weise verschlingt hat. Alles, was in der Tschechoslowakei gefogt und getan wurde, ist von einer bürgerlichen Regierung geschehen! Die Mißstände in Deutschland sind nun noch unergreiflicher größer als in der Tschechoslowakei. Im Kampf um die Verstaatlichung des deutschen Bank- und Kreditwesens muß die vernichtende Kritik, die in Prag geübt wurde, eine scharfe Waffe zur Aufklärung der deutschen Öffentlichkeit werden.

Papens Börsenhausse.

Die Hoffnung auf steigende Profite treibt die Kurse hoch.

Die Börse befindet sich seit Ankündigung des Wirtschaftsprogramms durch Papen in einer Hausse-Stimmung. Zum ersten Male seit Jahren läuft wieder das „Publikum“, das sind die Leute, die nicht zu den berufsmäßigen Börsenbesuchern und Börsenspekulanten gehören, Leute, die Spargelder und freie Kapitalien in Börsenpapieren anlegen wollen. Das „mutige Bekenntnis der Regierung zur kapitalistischen Wirtschaft“ nannten die Unternehmerblätter befriedigt das System von Steuererlassen und Steuerlasten für die breiten Massen, wie es in der Rotverordnung verwirklicht ist. Die bestimmte Erwartung, daß bei dem notverordneten Lohnraub die Profite steigen werden, hat viele Kapitalkräfte zu Aktienkäufen veranlaßt, die die Kurse einzelner Papiere sprunghaft in die Höhe trieben.

Aktienkurse 1932.

Papier	tiefter	29. 6.	24. 8.	6. 9.
D.D.-Bank	75	75	75	76 1/2
Reichsbank	96 1/2	122	128	133
Allianz-Stuttgart	122	140	161	165
Hapag	10	10	14	20
Kannemann	32	36	44 1/2	57 1/2
Rheinmetall	32 1/2	39 1/2	52 1/2	65
Bereinigtes Stahlwerk	11	14	16 1/2	23
Alle Bergbau	112	125	125 1/2	139
Besürel	48	52	65	79
Siemens & Halske	95	116	129 1/2	147
A. G. Farben	19	21	32 1/2	46
Berlin-Karlsruher Industrie	16	22	40	58
Rheinmetall	22	37 1/2	52	73
Orenstein & Koppel	18	21	28	38
Daimler-Benz	8	10 1/2	16	25 1/2
Saldetfurth-Itali	140	151	173	186 1/2
J. G. Farben	81	88	88	102
Stöhr Kammgarn	30	30 1/2	42	57
Bemberg	24 1/2	25 1/2	39	70 1/2
Berger Tiefbau	112	117	129	150
Engelhardt Brauerei	68	69	86	97

Freilich zeigten die Aktienkurse schon vor Papens Ankündigungsrede steigende Tendenz, so daß sich der Durchschnittskurs aller an der Berliner Börse gehandelten Aktien von 46,5 Proz. am 13. April — am 12. April wurde die Berliner Börse wieder eröffnet — auf 55,7 Proz. am 24. August erhöhte. Diese Börsenbewegung aber kam ohne Beteiligung des Publikums zustande und hatte verschiedene Ursachen. Zunächst waren viele Aktienkurse ganz zweifellos auf ein ungerechtfertigt niedriges Niveau abgesunken, so daß eine Korrektur der Kurse nach oben früher oder später zu erwarten war. Dann hatten die Maßnahmen in den Vereinigten Staaten zur Krisenüberwindung zunächst an der New-Yorker Börse einen Umschwung herbeigeführt, der auch die Stimmung an den europäischen Börsen günstig beeinflusste. Es kam hinzu, daß die Rohstoffpreise auf den Weltmärkten schon vor mehreren Monaten zu steigen begannen, eine Tatsache, die von den Wertpapierbörsen ebenfalls günstig beurteilt wurde. Schließlich zeigte sich endlich auch am deutschen Geldmarkt eine ziemliche Flüssigkeit, die ja auch eine Diskontierung in kurzer Zeit erwarten läßt.

Daß die „feste“ Stimmung der Börse sich zu einer regelrechten Hausse auswuchs, das ist in der Tat Papens „Erfolg“. In den Tagen nach seiner Rede und an den beiden Tagen nach Verkündung der Rotverordnung sprangen die Kurse einzelner Papiere in die Höhe, und die Umsätze erreichten ein lange nicht gekanntes Ausmaß, so daß teilweise ein erheblicher Mangel an Stücken eintrat.

In unserer Tabelle haben wir einige Papiere mit bemerkenswerten Steigerungen aufgeführt. Allgemein fällt die starke Steigerung vom 24. August bis zum 6. September auf. So hatten beispielsweise J. G. Farben bis zum 24. August nur 7 Punkte gegenüber ihrem Tiefstande aufgeholt, aber in der kurzen Zeit bis zum 6. September gewannen sie 14 Punkte. Das gleiche gilt besonders von Bemberg, aber auch bei Daimler, beim Stahlwerk, bei Hapag, bei AEG. Ist diese Bewegung deutsch. Der Kurs der Deutsche-Bank- und Disconto-Gesellschaft-Aktien ist erst nach Ankündigung des Papen-Programms in Bewegung gekommen. Zu beachten ist die besonders starke Steigerung bei Berlin-Karlsruher Industriewerke (von 16 auf 55) und bei den Rheinischen Metallwerten (von 22 auf 73). Das sind Werte, die für Waffenlieferungen an die Reichswehr in Frage kommen; sie werden an der Börse nach der Ankündigung von Schleichers Wehrprogramm besonders günstig beurteilt. Daß die Börse von dieser Regierung keinen Druck auf die notwendige

Sanierung der Schwerindustrie erwartet, zeigt das Steigen des Kurses der Stahlwerks-Aktien auf mehr als das Doppelte, von 11 auf 23.

Kurse festverzinslicher Werte 1932.

Papier	tiefter	29. 6.	24. 8.	6. 9.
8 % Hoeld Obligationen	57	61	67	76
6 % Dt. Reichsanl. von 1927	49	50	60	68
6 % Dt. Reichsbahn-Schab.	70	73	82	85
7 % Berl. Verkehrsant.	40	42	54	67
Dt. Komm. Sammel-Anl.	32	33	47	52
8 % Preuß. Centralt. Pfandbr.	62	62	69	74

Auch der Markt der festverzinslichen Werte hat von der Hausse-Stimmung profitiert. Die Erklärung der Regierung, daß sie keine generelle Zinslenkung vornehmen werde, hat das Mißtrauen gegen die festverzinslichen Werte beseitigt. Gestiegen sind auch Kommunal-Obligationen, die dank einer unverantwortlichen Hege (die von hohen Stellen gebudet wurde) auf einen besonders niedrigen Stand gesunken waren. Die immer noch niedrigen Kurse gewähren eine phantastisch hohe Verzinsung des angelegten Kapitals (bis zu 15 Proz. und mehr) und bieten einen starken Anreiz zu Käufen.

Die Börse ist also ob dieser Regierung und ihrer Maßnahmen der besten Hoffnung. Wie aber, wenn der systematische Lohnraub die Kaufkraft der breiten Massen so stark senkt, daß der vermehrte Druck auf die Konsumgüterindustrien den schwachen Auftrieb bei den Produktionsgüterindustrien tötet? Da die Regierung in privatkapitalistischer Interessennahme es vorzog, den Unternehmern Geschenke zu machen statt umfangreiche öffentliche Arbeiten zu vergeben, fürchten wir, daß aus der ganzen Anfurberungsaktion nichts wird. Sie hat mit ihrer Prämie für Neueinstellungen bisher erreicht, daß an der Börse eine „Hausse des hundertmarkscheins“ entstand. Den Arbeitern aber ist nur der Lohnraub sicher; auf vermehrte Arbeitsgelegenheit warten sie, hoffentlich nicht vergebens.

Proteste gegen die Einfuhrdrosselung.

Gegen Papens Absicht, die landwirtschaftliche Einfuhr grundsätzlich zu kontingentieren, kaufen Industrie und Exporthandel begreiflicherweise Sturm. Die hanseatischen Gewerbetreibenden haben ein Telegramm an den Reichskanzler gerichtet, in dem gegen die Absicht weitgehender Kontingentierungen ebenso scharf Protest eingelegt wird, wie es schon die hanseatischen Handelskammern getan haben. Der Verband der bergischen Industrie- und Handelskammern hat ähnliche Telegramme an den Reichskanzler, den Reichswirtschaftsminister, den Reichsernährungsminister und den preussischen Handelsminister gerichtet. Der deutsche Bund für freie Wirtschaftspolitik, in dem Wissenschaftler und Unternehmer in gleicher Weise vereinigt sind, hat an den Reichskanzler telegraphiert, daß die geplante Kontingentierung des eben erst verkündete Wirtschaftsprogramm gefährden müsse.

Am Konferenztisch in Stresa.

In Stresa am Lagomaggiore, wo die südosteuropäischen Agrarländer den westeuropäischen Industrieländern, die auch ihre Anleghelgäubiger sind, Karmachen wollen, daß man ihre Agrarprodukte kaufen muß, wenn sie Schulden bezahlen sollen, ist gestern die Generaldebatte eröffnet worden. Wie sehr es sich hier um fast hoffnungslose Probleme handelt, wenn die Welt wie bisher in ihrer zunehmenden Absperrung verharrt, zeigte gleich die Ratlosigkeit, mit der die Generaldebatte begann. Erst dauerte es einige Zeit, bis überhaupt jemand das Wort ergriff, dann meldete sich endlich der deutsche Delegierte Ministerialdirektor Pöschel. Pöschel meinte, daß sich aus der Lösung der landwirtschaftlichen Schwierigkeiten auch die Regelung der finanziellen Frage von selber ergeben würde. Wenn es gelänge, die Kaufkraft der Bevölkerung der Agrarländer zu stärken, so würden diese auch in die Lage verkehrt, ihre Steuern zu zahlen. So wären auch die finanziellen Schwierigkeiten der Staaten zu heilen. Mit diesen guten Ratschlägen wird den östlichen Ländern wenig geholfen sein. Der britische Gesandte Addison erklärte wenigstens klar und eindeutig, daß das einzige Hilfsmittel die allgemeine Beseitigung der Einfuhrschwierigkeiten und vor allem die Herabsetzung der Zölle sei, denn durch die jetzige Handelspolitik würde die Wirtschaft einfach abgewürgt.

Wirtschaftliche Alchimie.

Das Lohnabbau-Programm der Regierung.

In unserer gestrigen Abendausgabe haben wir bereits die Bestimmungen veröffentlicht, die nach der neuesten Rotverordnung über die Senkung der Löhne erlassen worden sind. Der Reichsarbeitsminister hat dazu gestern Abend im Rundfunk einen Kommentar gegeben.

Wenn wir den Reichsarbeitsminister richtig verstanden haben, so geht die Reichsregierung von der Ermüdung aus, daß sich die Weltwirtschaftskrise gegenwärtig an einem Wendepunkt befindet und daß wir unmittelbar vor einem Wiederaufstieg der Konjunktur stehen. Um möglichst schnell in den Genuss des Wiederaufstiegs der Beschäftigungsmöglichkeit zu kommen, soll den Unternehmern

durch einen Eingriff in das Tarifrecht und in die laufenden Tarifverträge

derart ein Anreiz zur Einstellung von Arbeitskräften gegeben werden, daß außer den allgemeinen Steuergeschenken eine Prämie in Gestalt von Lohnsenkungen gegeben wird. Wir haben nachgewiesen, daß nicht nur der Lohn des einzelnen Arbeiters oder Angestellten, sondern auch die Gesamtlohnsumme sinkt, wenn bei Einstellung von Arbeitskräften die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden die gleiche bleibt, aber die Wochenarbeitszeit des Betriebes infolge der Einstellung von Arbeitern von 48 auf 40 Stunden gesenkt wird. Die offiziellen Berechnungen, die auch in einem Teil der Presse wiedergegeben werden, gehen allerdings von der Voraussetzung aus, daß in einem Betriebe bereits die 40-Stunden-Woche herrscht, diese Wochenarbeitszeit jedoch trotz Neueinstellung von Arbeitskräften die gleiche bleibt. In diesem Falle würde beispielsweise die Arbeitsleistung steigen entsprechend der Zahl der neu eingestellten Arbeiter,

der Lohn des einzelnen Arbeiters würde sinken,

jedoch die Gesamtlohnsumme würde, wenn auch weniger als die Gesamtleistung, steigen. Wieso es aber möglich sein kann, Arbeiter mehr zu beschäftigen, ohne die Zahl der Arbeitsstunden entsprechend zu senken, darauf ist man uns die Antwort schuldig geblieben.

In Wirklichkeit ist das Lohnsenkungsprogramm der Regierung eingebunden von der Behauptung der Unternehmer, daß die Wirtschaftskrise ihre Wurzel habe in den übersteigerten Löhnen. Als im September 1923 die Löhne infolge der Inflation so zusammengeschmolzen waren, daß sie nicht mehr ausreichten zur Stillung des nackten Hungers, behaupteten die Unternehmer auch noch, die Löhne befänden sich „über Vorkriegsniveau“.

Es gibt keinen Lohn, der den Unternehmern nicht zu hoch oder der ihnen niedrig genug wäre.

Stellt man sich auf den Standpunkt des Privatkapitalisten, so begreift man, warum die Unternehmer behaupten, die Krise habe ihre Ursache in den übersteigerten Löhnen. Wenn sich der Unternehmer verpekelt hat, in Zahlungsschwierigkeiten befindet und Mühe hat, die jede Woche fällige Lohnsumme aufzubringen, dann sagt er sich, daß seine Schwierigkeiten geringer wären oder ganz verschwinden würden, wenn die Lohnsumme entsprechend gesenkt würde. In dieser Situation befindet sich nicht ein einzelner Unternehmer, sondern die gesamte privatkapitalistische Wirtschaft. Und also liegt für die Unternehmer der Schluss sehr nahe, die Höhe der Löhne verhindere die Gesundung der Wirtschaft. Nun liegen die Dinge aber tatsächlich so, daß die Produktivität der Wirtschaft weit über die vorhandene Kaufkraft hinaus gesteigert worden ist. Das Kapital, das zuviel in die Betriebe hineingesteckt wurde,

soll verzinst werden. Es wurden also im Laufe der letzten 2½ Jahre nach der Logik des Privatunternehmers die Löhne gesenkt. Es hat sich nun herausgestellt, daß durch diese Lohnsenkung, die in Deutschland ein gutes Drittel der Lohnhöhe von Anfang 1930 ausmachen dürfte,

die wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge der Schrumpfung der Kaufkraft und somit des Abflusses noch gesteigert worden sind.

In normalen kapitalistischen Zeiten ist eine sozusagen „automatische“ Reinigung eingetreten. Die Konkurse hatten gewissermaßen eine Abschreibung des zuviel investierten Kapitals zur Folge und der Ramschverkauf der bankrotten Unternehmungen führte zu Preisentfaltungen, die die Lohnsenkungen mehr als ausglich. Diese „automatische“ Krisenregelung ist jetzt beseitigt. Die Pleiten der

Achtung! Eisenbahner!

Am Donnerstag, dem 8. September 1932, 19 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Engelhofer 24-25 eine

Versammlung

aller im Einzelverband organisierten Parteigenossen statt. Referent: Emil Barth. Thema: „Die Auswirkungen der neuesten Rotverordnung“ / Wir helfen, recht rege Propaganda für diese Versammlung zu entfalten. Partei- und Mitgliedsbuch legitimieren.

Der Werbeausschuß der SPD. - Eisenbahner.

großen Unternehmungen sind „sozialisiert“, vom Staate übernommen worden, und die Lohnsenkung als Folge der Wirtschaftskrise wurde vom Staate forciert. Was nun die neue Rotverordnung der Regierung will, ist praktisch nichts anderes als

die Forcierung der Lohnsenkung und damit der Kaufkraftschrumpfung.

Damit verhindert die Regierung aber nicht nur die automatische Regelung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, sondern sie bereitet bereits eine neue Wirtschaftskrise vor.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem zeichnet sich dadurch aus, daß es bis heute noch nicht vermocht hat, eine wissenschaftliche Wirtschaftsführung zu erzeugen. Unsere Kapitalisten sind noch immer die Goldmacher und Alchimisten des Mittelalters. Den besten Beweis dafür liefert jetzt die Börse. Weil man den Arbeitern vom Lohne nimmt und den Kapitalisten damit und aus öffentlichen Steuermitteln Geschenke macht, estompiert die Börse bereits die erwarteten Steigerungen der Dividenden.

Diese Goldmachermethode hat aber nicht das geringste zu tun mit einer Überwindung der Wirtschaftskrise.

Sie ist vielmehr das strikte Gegenteil davon.

Es ist durchaus möglich und wahrscheinlich, daß infolge der Rotverordnung über die Lohnsenkung gewisse Luxusindustrien besser beschäftigt werden, daß die teureren Hotels an der Riviera, daß die Spielhöhlen in Monaco und anderwärts höhere Einnahmen haben werden; daß die hochbezahlten Skototen im Preise steigen und das Kapital ins Ausland verschoben werden wird. Man muß aber ein mittelalterlicher Alchimist sein, um zu glauben, daß auf Lohnsenkungen ein Aufschwung der Konjunktur, ein Rückgang der Arbeitslosigkeit folgen kann. Das Lohnabbauprogramm ist, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ ganz richtig gesagt hat, eine kapitalistische Offensive. Sie kann nur, wie jede kapitalistische Offensive, mit einer Niederlage der Volkswirtschaft enden.

Holzarbeiterverband 1931.

Seine Abwehrkraft im Krisensturm.

Die Holzarbeiter sind unter allen Industriearbeitern vielleicht die am schwersten von der Wirtschaftskrise betroffene Gruppe, wenn man die Bauberufe ausnimmt. Das kommt nirgendwo deutlicher zum Ausdruck als in dem Jahrbuch 1931 des Deutschen Holzarbeiterverbandes, das jetzt vorliegt. Während im vorigen Jahre im Monatsdurchschnitt bei allen dem ADGB angeschlossenen Verbänden 37,4 Proz. der Mitglieder arbeitslos waren, meldet der Holzarbeiterverband 50,8 Proz. arbeitslose Mitglieder im Monatsdurchschnitt. Bei dieser Gegenüberstellung ist noch zu beachten, daß die Durchschnittszahl der Erwerbslosen in allen freigewerkschaftlichen Arbeiterverbänden durch die hohe Prozentzahl der Arbeitslosen im Holzarbeiterverband schon „zugunsten“ des letzteren beeinflusst worden ist. Vom Jahresbeginn bis zum Jahreschluß 1931 stieg die Zahl der arbeitslosen Verbandmitglieder von 138 894 oder 46,5 Proz. auf 165 735 oder 62 Proz. Aus dieser traurigen Tatsache erklärt sich auch

der Abbauschneid der Unternehmer

der Holzindustrie im vorigen Jahr, ganz besonders aber am Jahresanfang nachdem die Unternehmer die Erneuerung der am 1. August 1930 abgelaufenen Bezirktarifabkommen zu verhindern gewußt haben, kündigten sie am 15. Februar 1931 auch den zentralen Manteltarifvertrag. Den Neuabschluss eines obendrein noch arg verschlechterten Manteltarifvertrages wollten die Unternehmer von der Zustimmung des Holzarbeiterverbandes zu einem generellen Lohnabbau in der gesamten Holzindustrie abhängig machen. Nach der Zurückweisung dieser unverschämten Zumutung ordnete der Unternehmerverband die diktatorische Herabsetzung der Löhne an und zwar um 8 Proz. ab 15. Januar und um weitere 7 Proz. zu einem späteren Zeitpunkt. Aus der zu diesem Zweck angekündigten Generalaussperrung wurde aber nur ein Guerillakrieg, an dem 6155 Holzarbeiter beteiligt waren. Das Ergebnis dieses Kleinkrieges war, daß es in 13 von den 16 Tarifgebieten gelang, den bisherigen Reichsmanteltarif unverändert in der Form selbständiger Bezirktarifverträge zu erhalten. Ein Lohnabbau von 5 bis 6 Proz. mußte jedoch in Kauf genommen werden. Dieses Ergebnis in einer Zeit schwersten wirtschaftlichen Krisendruckes ist

ein klarer Beweis für die Notwendigkeit und den Wert der gewerkschaftlichen Organisation gerade in schlimmsten Krisenzeiten.

Insgesamt wurden im Laufe des Berichtsjahres 32 bezirkliche Lohn-tarife vereinbart; meistens wurden die Holzarbeiterlöhne im vorigen Jahr zweimal gesenkt. Die beiden vorjährigen Lohnabbauwellen drückten den Tariflohn des über 22 Jahre alten Facharbeiters in der Holzindustrie im Reichsdurchschnitt um

8,7 Proz. herab, wozu dann noch auf Grund der Dezembernotverordnung ein Abbau von 11,4 Proz. im Reichsdurchschnitt kam. Die Lohnbewegungsstatistik des Holzarbeiterverbandes weist für das Jahr 1931 insgesamt

530 Bewegungen mit 188 591 Beteiligten

aus. Der Erfolg dieser Bewegungen war in der Hauptsache der, daß die Unternehmer nicht willkürlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen festlegen konnten. Zur Illustration der Behauptung der Kommunisten, die „reformistischen“ Gewerkschaften seien keine Kampforganisationen mehr, ist die Angabe in dem Jahrbuch der Holzarbeiter dienlich, daß dessen Ausgaben für Streiks und Lohnbewegungen von rund 915 000 M. im Jahre 1930 auf rund 2 130 000 M. im Berichtsjahr gestiegen sind. Alle Aktivität der Organisation konnte aber leider nicht verhindern, daß eine ganze Anzahl von Mitgliedern, hauptsächlich durch monate- und jahrelange Arbeitslosigkeit müde gemacht, dem Verband untreu wurden. Insgesamt gingen dem Deutschen Holzarbeiterverband im vorigen Jahr 30 782 oder 10,26 Proz. seiner Mitglieder vom Jahreschluß 1930 verloren, so daß er

Ende 1931 noch 269 142 Mitglieder

zählte. Die fürchterlichen Krisenwirkungen kommen ebenso stark auch in dem Kassenericht zum Ausdruck. Die Einnahmen des Holzarbeiterverbandes aus Beiträgen blieben mit 4,3 Millionen Mark um fast 3 Millionen Mark gegenüber dem Jahre 1930 zurück. Die Gesamteinnahmen des Verbandes verringerten sich gegen 1930 um 3,7 Millionen Mark; sie betragen 5,57 Millionen Mark. Für Streikunterstützungen wurden von der Hauptkassette 1,9 Millionen Mark ausgegeben, das sind rund 1,14 Millionen Mark mehr als 1930. Die Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 4,7 Millionen Mark ist offensichtlich wegen der schon lang anhaltenden Arbeitslosigkeit der Mitglieder des Verbandes um 547 446 M. gegen 1930 zurückgegangen, die Krankenunterstützung in Höhe von 480 753 M. um eine Viertel Million Mark.

Alles in allem darf gesagt werden, daß der Holzarbeiterverband auch im vorigen Jahr zwar schwer unter der ungeheuren Krise zu leiden hatte, seine Leistungsfähigkeit und Kampfkraft aber zu erhalten gewußt hat.

Schlesischer Streik greift um sich.

Die Streikbewegung in der niederschlesischen Metallindustrie greift weiter um sich. In Schweidnitz und in Keulshütte (Oberlausitz) haben am Dienstag weitere 850 Arbeiter die Betriebe verlassen.

Der Konflikt in der Maßschneiderei.

Die Berliner Herrenmaßschneider sehen klar.

Die freigewerkschaftlich organisierten Berliner Herrenmaßschneider nahmen gestern Abend in den „Reifenzestellen“ zu der Situation Stellung, die durch das Scheitern der Nachverhandlungen über den Schiedspruch für das gesamte deutsche Maßschneidergewerbe am Montag im Reichsarbeitsministerium geschaffen worden ist. Dieser Schiedspruch sieht für Berlin einen Abbau der Löhne um 13 Proz. vor. Während die Berliner Maßschneider den Schiedspruch abgelehnt hatten, führte die Gesamtabstimmung im Reich zur Annahme des Spruches und zu den Nachverhandlungen am Montag im Reichsarbeitsministerium.

Die Berliner Herrenmaßschneider waren in ihrer gestrigen Versammlung über den negativen Ausgang dieser Verhandlungen nicht im geringsten erstaunt. Sie waren sich da auch darüber klar, daß kaum mit einer Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches durch das Reichsarbeitsministerium zu rechnen ist, weil die sogenannte Zwangspflichtung in dem „neuen System“ nichts mehr zu suchen haben soll. Der Berliner Filialleiter Genosse Lehmann brauchte aus diesem Grunde nicht viele Worte über die Lage machen. Wenn die Verammlung der Filialleitung den Auftrag dazu erteilt — und das tat sie zum Schluß —, so würde versucht werden, durch örtliche Verhandlungen und mit Hilfe der örtlichen Schlichtungsinstanz zum Abschluß einer Lohnvereinbarung für Berlin zu kommen. Da aber die Unternehmer des Berliner Maßschneidergewerbes kaum darauf verzichten werden, den günstigen Wind aus der Wilhelmstraße zu benutzen, so wird es sicherlich nicht gelingen, eine örtliche Vereinbarung herbeizuführen. Die Höhe der Entlohnung im Berliner Maßschneidergewerbe, so führte Genosse Lehmann zum Schluß aus, wird aller Wahrscheinlichkeit nach in der nächsten Zeit davon abhängen, wie gut das Organisationsverhältnis der Maßschneider, vor allem aber wie stark die Kasse ihrer Organisation ist.

Dieser Auffassung stimmte die Versammlung uneingeschränkt zu. Der Verlauf der Versammlung zeigte jedenfalls, daß in der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft der Bille nicht gelähmt ist, den Rückschritten der wirtschaftlichen und politischen Krise in nicht zu ferner Zeit gründlich heimzuzahlen.

Zum freiwilligen Arbeitsdienst.

Die Zulassungsbedingungen.

Die Zulassung zum freiwilligen Arbeitsdienst war bisher beschränkt auf arbeitslose Arbeitnehmer, die in der Arbeitslosenversicherung oder Krisenfürsorge unterstützungsberechtigt waren. Nunmehr können nach den Richtlinien des Reichskommissars für den freiwilligen Arbeitsdienst alle jungen Deutschen bis zum 25. Jahre im freiwilligen Arbeitsdienst Verwendung finden, ohne Unterschied der Berufsausbildung und der sozialen Stellung.

Innerhalb dieses erweiterten Personenkreises soll in Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit die arbeitslose Jugend besondere Berücksichtigung finden. Auch soll die Förderung aus Mitteln des freiwilligen Arbeitsdienstes nur solchen Arbeitswilligen gewährt werden, bei denen eine besondere Notlage vorhanden ist.

Die Altersgrenze von 25 Jahren kommt für diejenigen Dienstwilligen nicht in Frage, denen bei Bekanntwerden dieser Richtlinien beim Arbeitsamt bereits eine Arbeit zugewiesen worden ist. Weitere Ausnahmen werden nicht zugelassen. Bevorzugt werden auf jeden Fall die jungen Arbeitsdienstwilligen.

Die Bezirkskommissare haben das Recht, auch über 25 Jahre alte Arbeitsdienstwillige zuzulassen, die nach dem 31. Juli 1932 als Führer von Arbeitsgruppen verwendet worden sind. Das kann geschehen auf Vorschlag von Trägern des Dienstes oder nach eigener Wahl der Bezirkskommissare.

Die Einstellung beim freiwilligen Arbeitsdienst kann nur erfolgen nach einer Meldung beim Arbeitsamt des Wohnorts des Arbeitsdienstwilligen. Der Träger des Dienstes, d. h. die Körperschaft, die die Ausführung einer Arbeit übernommen hat, ist aber berechtigt, an Stelle des Arbeitsdienstwilligen die Meldung beim Arbeitsamt vorzunehmen. Voraussetzung jedoch ist, daß der Arbeitsdienstwillige sich an den Träger des Dienstes gewandt hat und dieser zu seiner Beschäftigung bereit ist.

Kroftmeel Hell / Demag. Donnerstag, 16 Uhr, bei Seibel, Siemensstraße 77, Cafe Wöllischer Steig, Fraktionsversammlung. „Der 30. Juli und seine Folgen“, Referent Walter Rau.

Freie Gewerkschafts-Jugend Berlin

Heute, Mittwoch, 7. September, um 19½ Uhr, tagen die Gruppen: Schöneberg: Jugendheim Porststr. 11 (Fährstraße). Heimbesprechung. Kampfliederabend. — Schöneberg: Jugendheim Hauptstr. 15 (Gartenhaus). Heimbesprechung. Verbandbuchkontrolle. — Spandau-Neuhaus: Jugendheim Lindenauer 1. Heimabend. Verbandbuchkontrolle. — Köpenick: Jugendheim Sonnenburger Str. 20. „Kommunistisches Manifest“. — Weihensee: Jugendheim Cäfer Str. 2. Heimbesprechung. Verbandbuch und Heimanweisung mitbringen. — Anzwalder Weg: Jugendheim Schönlanter Str. 11. Baracke 6, rechter Eingang. Heimbesprechung. Verbandbucher mitbringen. — Reinickendorf: Jugendheim Bergr. 29 (Hof). Heimbesprechung. — Flughafen: Jugendheim Flughafenstr. 66 (U-Bahn Halbinselstraße). Heimbesprechung. Verbandbuchkontrolle. — Humboldt: Jugendheim Groun. Ecke Vorkingstraße. Heimbesprechung. Lieberabend. Bringt die Verbandbucher mit. — Schillerpark: Jugendheim Schule Schöminerstr. 17. Heimbesprechung. — Baumgartenweg: Jugendheim Baumgartenweg, Grenstr. 16. Heimbesprechung. — Jugendgruppe des Gesamtverbandes: Gewerkschaftshaus, Engelhofer 24-25, Aufgang B, port. Gesamtverband: „Mittlere Stellung zur Arbeitsdienstpflicht“. — Wie spielen ab 18 Uhr: Südkreuz: Treptower Wiese, Fläche 6; Ostkreuz: Sportplatz Treptower Wiese und Friedrichshain, Platz 4; Gesamtverband: Treptower Wiese, Fläche 1.

Jugendgruppe des Zentralverbandes der Angestellten

Heute, Mittwoch, finden folgende Veranstaltungen statt: Schöneberg: Verfall: Jugendheim der Schule Rantzenallee 81. Zwei heitere Stunden (Dunter Abend). — Köpenick: Jugendheim Danziger Str. 62 (Baracke 3). Eine frage — alle antworten. — Reinickendorf: Jugendheim Lindenauer Str. 2 (Baracke). Wir lernen Rannos und Verbandstafel. — Straus: Jugendheim der Schule Gohlerstr. 61. Arbeitsgemeinschaft. „Die Frau in der Gewerkschaft“. — Köpenick: Jugendheim Dahlener Str. 15 (Gartenhaus am Bahnhof Köpenick). Hunter Abend. — Reinickendorf: Jugendheim Weihensee Straße 1-4. Cafe Rannet Straße. Arbeitsgemeinschaft. „Wer gibt uns Arbeit?“ (Auswände über die bestehenden Arbeitsbeschaffungspläne). — Südkreuz: Jugendheim Rantzenallee 7. Arbeitsgemeinschaft. „Der Sozialismus als Kulturbewegung“ (1. Abend). — Charlottenburg: Jugendheim Spichagartenstr. 4. Wie beschaffen die Verammlung des Werbezentrums. — Spandau: Jugendheim Lindenauer 1. Unsere Kultur eben. — Die Verlegergemeinschaft „Organisier“ u. a. tagt heute von 16-18 Uhr im Verbandshaus, Zimmer 24. — Spiele im Freien: Ab 18 Uhr Sportplatz Humboldthain, Sportplatz Weihensee, Feld 3, Sportplatz Friedrichshain.

Der „Vorwärts“ erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags und Montags einmal, die Abendausgabe für Berlin und im Handel mit dem Titel „Der Abend“.

Illustrierte Sonntagsbeilage „Woll und Fett“

Anzeigenpreise: Die einseitige Zeilenbreite 30 Pf., Zeilenbreite 2-3 M., „Kleine Anzeigen“ des Freitagblattes Wort 20 Pf. (außerdem zwei Freitagbelegte Worte) jedes weitere Wort 10 Pf. Rabatt laut Tarif. Worte über 18 Buchstaben zählen für zwei Worte. Arbeitsmarkt Zeilenbreite 25 Pf. Familienanzeigen Zeilenbreite 10 Pf. Anzeigenannahme im Hauptgeschäft Lindenstraße 3, wochentäglich von 9 bis 12 Uhr. Der Verlag behält sich das Recht der Ablehnung nicht genehmiger Anzeigen vor.

Verantwortlich für Politik: Oskar Schiff. Wirtschaft: G. Ringelshöfer; Gewerkschaftsbewegung: G. Steiner; Freiwirtschaft: Herbert Eppner; Soziales und Konflikte: Fritz Rastbach; Anzeigen: Otto Dengel; sämtlich in Berlin. Verlag: Vorwärts-Verlag G. m. b. H. Berlin. Druck: Vocowirt-Verlag Drucker und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 4, Seite 2 Beilage.

IRMGARD KEUN **Gilgi** eine von uns

Gilgi bietet Fräulein Täscher eine Zigarette an. Sie nimmt sie wider Erwarten, steht an den Bettposten gelehnt, paßt mondan, hat eine Bademütze auf wegen Kopfschmerzen, hat kein Gesicht und einen schrumpfligen, vertrockneten Körper. Ueber dem Bett hängt ein Kreuzifix.

Gilgi läßt sich Maß nehmen. Brust, Taillenweite, Länge. Sie wird grauweiß wie das schmierige Handtuch neben dem Waschtisch, als die schrumpfligen Finger ihr an der Taille rumsummeln und übertriehender Atem ihr ins Gesicht weht.

Sie könnte gehen, aber sie will nicht. Sie unterhält sich mit Fräulein Täscher. Die freut sich, daß sie zu jemandem sprechen kann. Und sie wird ihren Vorteil haben, zwanzig Mark wird sie für das Kleid nehmen. Warum soll sie nicht mal Glück haben und 'ne feine Kundschaft kriegen, 'ne solide? Sie wird Biesen aufs Täschen nähen, das macht sich immer nett. Das Fräulein hat vorhin gelagt: keine Biesen — aber das gilt nicht, Biesen sind für sie eine Art Weltanschauung, davon läßt sie sich nicht so ohne weiteres abbringen.

... Meidet den Kummer und meidet den Schmerz... dann ist das Leben... ich halte es hier nicht mehr aus — Fräulein Täscher, wolleste in der Wirtschaft an der Ecke nicht mit mir zu Abend essen? Wir unterhalten uns so gut, und ich hab noch nicht Lust, nach Haus zu gehn.

Jetzt muß die sich aber doch wundern. Da steht was dahinter, da stimmt was nicht! Aber natürlich wird sie annehmen, nur — sie macht einen hochdeutschen Mund: „Hach, unferneins kann sich das nicht leisten, auswärts zu Abend zu essen.“

„Ach lad' Sie ein, Fräulein Täscher.“ Das hat sie hören wollen. Sie reißt sich die Bademütze vom Kopf langsam dem Um-schlag. Jehn Minuten lang murrt sie an sich herum. Sinnlose Verschönerungsversuche. Mit einem schwarzen Kammschöpfchen fährt sie sich durch die graugelben Haarreste, wechselt die braune Biuse mit einer grünen und sieht nun genau so jämmerlich aus wie vorher — für Gilgi. Sie selber findet sich vortheilhaft verändert, als sie in den Spiegelscherben über der Kommode guckt, und das ist schließlich die Hauptsache. Und weil sie jetzt neugierig ist und was erwartet, bekommt sie langsam so was, das wie ein Gesicht aussieht. Ein graues Gesicht mit lobiger Nase, entzündeten Lidern, lippenlosem Mund und faulen Zähnen. Die schöne Großmama schreibt ihrer Enkelin... So ein Gesicht zu bekommen! Warum hast du dir das gefallen lassen? Man kann dich nicht gern haben mit dem Gesicht, man kann noch so sehr wollen, es ist unmöglich. Heulen könnte man, schreien, lachen, heulen — na, und mein Vater! Wie wird der erst aussehen? Und Gilgi fühlt, wie ihr Gesicht weißer wird und ihre Augen tief in die Höhlen kriechen.

Nun wird mir besser w-den, denkt sie, als Fräulein Täscher die Tür von außen zumacht. Den Gestank und die Ruffluft, die kommt' ich nicht vertragen. Wie sie auf der StraÙe sind, atmet sie tief. Das hilft nichts. Ufff — uff, da liegt was auf der Brust und geht nicht runter. Und Rebel hängen vor den Augen, sie kann nichts richtig sehen, vielleicht schläft sie, und alles ist nur ein übler Traum.

Dann sitzen sie in der Kneipe in einer Ecke. Fräulein Täscher hat ein kleines helles und ein Schnitzchen Gebäckes vor sich stehen. Sie ist wie eine sehr vornehme Dame mit Messer und Gabel. Gilgi trinkt einen doppelten Korn. Sie kann nichts essen, sie muß immerzu an die kalten, klebrigen Bratkartoffelreste da oben im Zimmer denken und wird das Gefühl nicht los, eine von diesen Bratkartoffelscheiben im Mund zu haben. Noch einen Korn! In einem Zug gießt sie ihn runter. Es schüttelt sie, aber den Brechreiz ist sie immer noch nicht los. Sie hat das Empfinden, sich selbst ganz fremd geworden zu sein. Da steht man nun mit der Wirklichkeit auf du und du, und auf einmal soll man „Sie“ zu ihr sagen und verlegen werden... paßt uns aber nicht, paßt uns ganz und gar nicht.

Gilgi trinkt noch einen Korn und noch einen. Sie braucht sich jetzt gar nicht mehr zu schütteln, geht runter wie Del, das Zeug. Sie macht sich sonst nichts aus Alkohol, ist sogar eher dagegen, aber nun muß sie sich doch wundern, daß man sich für viermal fünfzehn Pfennige aus mistigem Schwarz so'n nettes Jinnoberröt vor die Augen zaubern kann. Alle Achtung! Na, und jetzt wird sie der Sache mal auf den Grund gehen, wie alles gekommen und gewesen ist. Was kann

ihr schon passieren? Ihr Leben hat sie fest in der Hand, um sie aus der Bahn zu werfen, da müssen schon andere Sachen kommen. Und mit der schafsdämlichen Gefühlsduselei der letzten Wochen, da werden wir auch fertig.

„Na, Fräulein, wenn ich Sie so kippen seh', da wer' ich direkt mit bejossen, und dasse so ordinären Kutscherschnaps trinken!“ Fräulein Täscher bestellt sich einen Cherry Brandy und ist überhaupt so vornehm, daß der Kultusminister oder Hindenburg oder Frau von Kardorff oder... man kann da nicht vergleichen, denn so was fürchtbar Vornehmes gibt es eben seit der Revolution nicht mehr in Deutschland.

„Haben Sie nicht mal ein Kind gehabt?“ fragt Gilgi.

Sie hat jetzt fünf Korn getrunken, das hat ihr die Luft genommen, diplomatische Umwege zu machen. Und das kann ich dir gleich sagen, rührende Wiedersehensszene zwischen Mutter und Kind und eventuelle Abkutscherei gibt's nicht.

Ein Gesicht hat Fräulein Täscher schon seit einer halben Stunde, jetzt bekommt sie auch Augen, glühige, kleine Pünktchen. „Was meinen Sie damit, Fräulein?“

Gilgi zuckt die Achseln. Mit Fragen antworten, das hat sie gern. „Sie haben doch mal ein Kind gehabt, nicht wahr?“

„Ach?? Ein Kind gehabt?? Da irrense sich aber.“ Fräulein Täscher hat feindselige Falten um Nase und Mund.

„Vielleicht haben Sie's vergessen“, vermutet Gilgi großzügig.

„Ach hab' man 'n ganz jutes Gedächtnis, Fräulein, un daß ich immer anständig gewesen bin, soll ich wohl am besten wissen.“

„Na, trinkense noch en Cherry, Fräulein Täscher!“

Die redt' jetzt wie 'n Wasserfall, und den Cherry, den kippt sie schnell zwischendurch mit runter und sangt überhaupt an, ein ganz kleines bißchen weniger vornehm zu werden als Frau von Kardorff.

„Ich mein', Fräulein, wenn Sie sagen, die Welt wär schlad' heutzutag, na, ich saach, es hat immer sone und solche jegeben, und unferneins hat sich immer noch hochgehalten, aber was die feinen Leute sind, na, da könnt ich Ihnen was erzählen, ne interessante Jeschichte.“ Sie macht eine Pause und seufzt: „Hach, man is viel zu anständig!“ Der Seufzer drückt unverkennbares Bedauern aus.

Gilgi trinkt noch einen Korn und findet, daß es nicht so weitergehen kann. Soll sie die ganze Nacht hier sitzen mit Fräulein Damenschneiderin zweimal schellen und ethische Probleme erörtern? „Na trinkense noch en Cherry, Fräulein Täscher.“ Geld kostet sone Mutterluhe! Jetzt will sie's aber wissen, jetzt geht sie aufs Ganze.

„Ich dacht', Sie hätten ein Kind, ich kenn' da ein Mädchen, die wurd' adoptiert von 'ner Familie — wie heißt sie doch gleich? Kron — ist jetzt einundzwanzig Jahre alt.“

Da springt die auf, kreischt, ein Teller fällt auf den Boden. Also doch! Gilgi merkt jetzt erst, wie sehr sie gehofft hat, das Ganze wäre Irrtum, Quatsch oder sonst was, jedenfalls nicht wahr. (Fortsetzung folgt.)

Die Front der Sekten

Von den Quäkern zu Joseph Weißenberg

Für den Sprachgebrauch liegt im Begriff der Sekte etwas Anrüchiges. Darum soll man vorsichtig sein: nicht jedes Weltanschauungsgebilde ist eine Sekte. Sie entsteht, wo Rotterei, Schwärmerie und sturer Fanatismus im Bunde sind, wo Gefühl alles und Vernunft nichts mehr bedeuten.

Unsere Zeit ist nicht arm an Sekten. Wie ein Netzwerk winden sie sich um den Erdball, wie Spinnweben, in denen sich Verzweifelte fangen lassen und nicht mehr loskommen. Was mag sie festhalten? Darüber könnte man Bücher schreiben. Hier sollen nur ein paar Fragen aufgeworfen werden, ein paar Gedanken über uraltes, stets aktuelles Seelenrätsel. Daneben zeigen ein paar historische Stichproben, wie wenig sich in der Welt verändert hat, wie schwer der Mensch die retardierenden Momente in der Entwicklung überwindet.

Die Sektenscheidung zeigt, schematisch gesehen, zwei Richtungen. Sie lassen sich mit Görres als die der „aufsteigenden und absteigenden Mystik“ bezeichnen. Es gibt Sekten (der Begriff paßt hier schlecht), die der ethischen und sozialen Vollkommenheit zustreben, und andere, deren Weg zwar auch mit religiösen Dogmen und guten Vorsätzen gepflastert ist, deren Ziel aber Instinkt-befriedigung heißt. Der eine Weg führt zur Askese oder Triebzucht, der andere zur Ekstase oder Triebentfesselung. Nicht immer werden diese Tendenzen eindeutig sichtbar, aber bestimmt, wenn die Politik mit im Spiele ist wie heute...

Das Schulbeispiel einer ethischen Gemeinschaft sind die Quäker. Inmitten der großen englischen Revolution, ein Jahr bevor Karl I. das Schafott bestieg, trat George Fox, der Sohn eines armen Webers, predigend in Manchester auf. Seine Anhänger wurden Quäker genannt nach to quake (zittern). Wie der Volksmund zu dieser Namensgebung kam, ist ungelöst. Vielleicht wegen ihres schwärmerischen Religionsseifers oder nach einer unverbürgten Anekdote. Fox soll einmal, als er wegen Religionsfrenel vor Gericht stand, ausgesprochen haben: „Zittert vor dem Worte Gottes!“ Worauf die Richter spöttisch erwiderten: „Seht da, den Zitterer!“ Fox lehrte Toleranz, Nächstenliebe und Vereinfachung der Lebensweise. Er lehnte das kirchliche Zeremoniell ab, was ihm zahlreiche Verfolgungen einbrachte. Die Quäker begnügten sich mit Verklammsstätten ohne Kanzel und Altar, wo jeder für sich meditierte. Natürlich waren sie auch gegen jede Art kriegerischer Entscheidung.

Hundert Jahre später entstand auf deutschem Boden eine ähnliche Bewegung: die Brüdergemeinde des Grafen von Zinzendorf, auch Herrnhuter genannt. Demut, Nächstenliebe und Toleranz stehen im Mittelpunkt ihres Bekenntnisses. Ebenso besitzen wir heute Gemeinschaften, die wegen ihrer sozialen Haltung und ihren pazifistischen Tendenzen nicht zur antisozialen Front der Sektierer zu rechnen sind. Da wären einige Freimaurerlogen, die sich vom Chauvinismus frei gehalten haben, die wenigen unpolitischen Religionsgemeinschaften, die Heilsarmee, die Theosophen (weniger die Anthroposophen!), die Christian Science, bei der zwar Glauben und Geschäftstüchtigkeit Hand in Hand gehen, und andere mehr. Diese Weltanschauungsgebilde zeigen sich tolerant, und darum wollen wir es auch sein — obwohl alle diese Bewegungen mehr oder weniger Früchte vom Baum des Kapitalismus sind und mit ihrer Existenz für die materiellen und seelischen Mängel der Welt zeugen.

Doch das dunkle Kapitel der Sekten beginnt erst mit der „absteigenden Mystik“, wo statt Askese Ekstase, statt Vereinfachung des Ritus der Hegenabbat der „schwarzen Magie“ herrscht. Hier bieten Vergangenheit und Gegenwart ein erschreckendes Material.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bildete sich im Osten Deutschlands eine merkwürdige Sekte, die der Volksmund die „Mutter von Königsberg“ tauft. Aber so wenig wie die Quäker Zitterer waren, scheinen jene Mutter wirklich Mutter gemelen zu sein. Im Gegenteil! Der Stifter dieser pietistischen Sekte war der Archidiakon Ebel. Ein dickes Aktenstück vom 15. Juli 1835, das von einem Zeitgenossen, dem Universitätslehrer Professor Sachs zu dem Gerichtsverfahren gegen Ebel eingereicht wurde, ist das schauerlichste Dokument

von Verirrungen, die hier unter dem Mantel der Religion getrieben wurden und nur noch psychopathologisch zu erklären sind. Ebel nannte sich des „Menschen Sohn“ und stand an erster Stelle seiner hierarchischen Rangordnung. Nach seinen drei Frauen folgten die anderen: Adel, Gelehrte, Offiziere und Beamte. Ueber den Ritus, den „Seraphinenfuß“, die „Seelenbräute“ und andere Zeremonien, die an die schwarzen Messen eines Bille de Raval erinnern, ist besser zu schweigen.

Dieser lehrreiche Fall zeigt, welch suggestiver Einfluß von einem geschickten Rattenfänger ausgehen kann, und wie weit dieser imstande ist, Vernunft, Sittlichkeit und Scham auszuschalten. Ebels Anhänger setzten sich ja nicht aus jenen zusammen, die „mühselig und beladen“ oft das beste Material für Rassenuggestionen abgeben,

Weitergehen, weitergehen!

Zwei Jahrhunderte nebeneinander

1852.

„Dieser Junge“, sagte der Polizist, „will und will nicht weitergehen, obgleich ich es ihm wiederholt befohlen habe.“

„Ach seh doch aber immerzu weiter, Herr“, ruft der Junge und wischt sich die schmutzigen Tränen mit dem Arme ab. „Ich bin immer un immerzu weiter un weiter gegangen, seit ich auf die Welt bin. Wo kann ich denn noch mehr rumlaufen, Herr, als wie ich schon rumlaufen tu.“

„Er will und will nicht weitergehen“, sagt der Polizist ruhig und bewegt den Hals in einer kaum merklichen berufsmäßigen Weise hin und her, um ihn besser in den steifen Kragen hineinzuwappeln. „obgleich ich ihn mehrmals gemarrt habe, und daher muß ich ihn in Gewahrsam nehmen. Er ist ein so dickfelliger Ganack, als mir je einer vorgekommen ist. Er will und will nicht weitergehen.“

„O, du liebe Zeit! Wo kann ich denn hinjehn?“ ruft der Junge, packt sich verzweifelt bei den Haaren und stampft mit feinen nackten Füßen auf den Boden von Herrn Snagsboms Korridor.

„Mach mir nur nicht solche Späne, sonst mach ich verdammt kurzen Prozeß mit dir!“ ruft der Polizist und schüttelt ihn mitleidslos. „Meine Instruktion ist, daß du weiterzugehen hast. Das hab ich dir fünfhundertmal gesagt.“

„Aber wo denn hin?“ ruft der Junge.

„Na wahrhaftig, Polizist, verstehen Sie wohl“, sagt Herr Snagsbom mit kluger Miene und hüstelt hinter seiner Hand sein Gehustel großer Betroffenheit und Bedenklichkeit — „wahrhaftig! Danach schein man allerdings fragen zu müssen. Wohin, verstehen Sie?“

„Soweit geht meine Instruktion nicht“, erwidert der Polizist. „Meine Instruktion geht bloß so weit, daß dieser Junge weiterzugehen hat.“

„Hörst du, Jo? Es geht weder dich noch sonst jemand etwas an, daß die großen Lichter am parlamentarischen Himmel seit einigen Jahren in dieser Angelegenheit unterlassen haben, dir mit gutem Beispiel voranzugehen, und nicht einen Schritt weitergegangen sind. Das Hauptrezept bleibt für dich — die tief philosophische Beschreibung — das Ein und All deines selbstamen Daseins auf Erden: Weitergehen! Auf keinen Fall darfst du stehen bleiben, Jo; denn die großen

Lichter können sich damit ganz und gar nicht einverstanden erklären. Weitergehen!“

Charles Dickens: „Bleak House.“

1932

„Ta die Menge der mehrfachen Aufforderung zum Weitergehen nicht nachkam, sah sich die Polizei gezwungen, vom Gummiknüppel Gebrauch zu machen.“

(Polizeibericht von irgendwo in der Welt.)

Weitergehen! befiehlt das Geleß und schwingt den Gummiknüppel. Weitergehen! rufen Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend und peitschen die Massen durch die Länder. Der Tippelbruder auf den europäischen Landstrassen kennt es genau so gut wie der amerikanische „Tramp“, der auf den Waggondächern der Frachtzüge oder den Deckenden der Expresslokomotiven die ungeheuren Flächen zu bewältigen versucht. Für die politischen Demonstranten, für die nach Brot verlangenden Massen, ganz gleich ob in Berlin, in Russland, in Schanghai oder Washington, für sie alle hat es denselben harten und brutalen Klang, bedeutet es gleichermäßen Polizeiknüppel, Klaffenjustiz und Zuchtstauszellen.

Es ist ein furchtbares Wort. Es ist schlimmer als das Wort: Hunger! Denn wenn man Hunger hat, findet man vielleicht barmherzige, verständnisvolle Menschen, die mit einem teilen, damit man satt wird. Oder man kann sich verstecken, vertriehen wie ein Tier, in seinem Schlupfwinkel verrecken wie ein solches. Es ist auch tausendmal elender als das Wort: Heimatlos! Denn der Heimatlose kann die Hoffnung haben, daß er hier oder dort, irgendwo in der weiten Welt, doch noch einen Platz findet, der ihm Ausruhen gibt. Doch geradezu grenzenlos in seiner Hoffnungslosigkeit, dem Hungernden die Sättigung abschlagend, dem Müden die Ruhe verweigernd, ist das: Weitergehen!

Wenn man das ganze hungernde Elend der proletarischen Massen, der Hungernden, Obdachlosen, Arbeitslosen, Heimatlosen, der Gehetzten, Ausgebeuteten, von einer hartherzigen brutalen Gesellschaft immer wieder mit allen Mitteln am Boden Gehaltene, in allen Ländern der Welt, in einem einzigen Worte erfassen will, dann gibt es nichts, was dafür so geeignet wäre, das alle Variationen des internationalen menschlichen Elends in seiner ganzen Tiefe umschließt, wie das eine Wort: Weitergehen! —mer.

Die Musik geht weiter

Skizze aus dem Leben / Von Lola Landau

sondern aus sogenannten gebildeten Gesellschaftskreisen. Behe, wenn sie losgelassen...

Als das Leben für den Angestellten Martin Beidt unerträglich geworden war und ihm nichts mehr bedeutete als ein sinnloses Getöse...

taugt, die nicht hilft, wenn die Zähne vor Hunger und Verzweiflung knirschen.

„Schweig, du Narr!“ schrie er plötzlich und warf ein dickes Buch gegen die Decke.

Doch Eitel schob er mit der hohlen Hand das Geld vom Tisch herunter. Nein, er würde nicht mehr warten, sich schleppen und krümmen.

Er ging in die Küche, in der noch der säuerliche Geruch des abgetandenen Essens haftete.

Martin Beidt öffnete die Augen, die wie zugekehrt waren. Krampfhaft griff er mit beiden Händen nach vorne.

Und jetzt die Gegenwart. Die Gefährten haben gewechselt, die Methoden sich der Zeit angepaßt.

Hier plätschert zwischen schwarzer Magie munter die Politik. So ist es bei fast allen Sektanten dieser Art.

Zur großen politischen Sekte ist hier nur ein Schritt. Auch sie lebt vom Räucherwerk, von Zeichen und Wandern.

Nur Martin Beidt, der die Häufte gegen die Ohren presste, empörte sich gegen den Eindringling.

Martin Beidt hatte heute einmal wieder vergebliche Gänge zurückgelegt, jene verzweifelten Wanderungen nach Arbeit.

„Ja, der da oben“, dachte er verbittert, „der läßt seine Hände tanzen wie geschickte Füße und schmeichelt sich beim Leben ein.“

Und dann geht es mit geschwollener Brust los...

Hier zeigen sich alle antisozialen Momente, die nicht fortgezäubert sind mit der Behauptung, den rechten deutschen Sozialismus gepachtet zu haben.

Oben brauste ein Kindante auf. Und bei diesen genuschlichen Melodien, die sogar die Trauer herrlich machten...

Vielleicht wird eine spätere Geschichtsschreibung die Feststellung machen, daß es sich bei den pseudopolitischen Gebilden unserer Zeit nicht um eine „Bewegung“ handelte.

Kind und Hund.

Im Rahmen der großen Jubiläumsausstellung des Deutschen Schäferhundverbandes ist im Landesausstellungspark Alt-Rooft (Ullap) ein Photo- und Zeichnungswettbewerb zu sehen.

Der Photowettbewerb, der von Erwachsenen bestritten wird, zeigt in erster Linie den Hund als gut aufgelegten Spielkameraden oder als verfeindeten Beschützer des Kindes.

Die 1500 ausgestellten Bilder, die aus allen Orten und aus allen Schulen Deutschlands den Weg nach Berlin antraten, sind vom pädagogischen Standpunkt aus in höchstem Maße interessant.

Parteinachrichten für Groß-Berlin

Achtung! Kreis- und Abteilungsleiter! Die Genossinnen und Genossen des Kreises Wilmersdorf, Mitte, Tiergarten, Wedding, Charlottenburg, Spandau, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Neukölln...

Beginn aller Veranstaltungen 19 1/2 Uhr, sofern keine besondere Zeitangabe! 1. Kreis, Donnerstag, 8. September, 20 Uhr, Sitzung des Bildungsausschusses...

- 32. Abt. Achtung! Die Bezirksämter werden gebeten, die Freizeitsport- und Sammelstellen bis spätestens 12. September beim Arbeitsamt...

Frauenveranstaltungen.

17. Abt. Sonnabend, 10. September, Treffpunkt 14 Uhr zur Fahrt nach Rummelsburg. Resitationen der Genossin Friedel Hall.

Arbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde Groß-Berlin.

Achtung, Fallenkast in der Richtung Einkehler-Schöneberg. Die Straße Schöneberg, Kreuzberg, Tempelhof, Steglitz, Charlottenburg und Wilmersdorf treffen sich am Sonntag, 11. September, 14 Uhr...

Sterbetafel der Groß-Berliner Partei-Organisation

8. Abt. Unser Genosse Walter Wilmersdorf, Brandenburgstr. 26, ist am Sonntag, 8. September, verstorben. Eine seinem Ansehen entsprechende Beerdigung findet am 10. September, 14 Uhr, im Krematorium Baumgartenweg...

Bez. Gemeinschaftshaus: „Aktuelles“. — Kreuzberg: Volkshaus: „Die Fabeln haben das Wort“. — Schöneberg-Mitte: Schrammbergstraße: Mitglieder-Versammlung...

Vorträge, Vereine und Versammlungen

Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“. Geschäftsstelle: Berlin C. 14, Seeböckstr. 37-38, Hof 1. 2. Abt. 4. Kameradschaft: Mittwoch, 7. September, Kameradschaftsversammlung...

Deutscher Ring für Realienkunde, Ortsgruppe Witten II, Donnerstag, 8. September, 20 Uhr. Vorträge am Stadtpark (Schöneberg, Dannebergstr. 10)...

Gardinen und Teppiche bei Israel.

Die Baumwollgardine ist da! Da sieht man farbenprächtige Fresko-, Plamengo- und Eretongewebe in feinabgestimmten, meist quergebundenen Mustern...